MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 199. Sonnabend den 26. August 1843.

† † Uebersicht.

Inland. Die Presse, welche sich seit dem Erlasse des neuen Censur-Gesetzes durch ganz Preußen eines gesicherten Zustandes und großer Berücksichtigung von Seiten der Behörden erfreut, hat plötzlich in einem Kriegs-Gericht zu Bochold, welches den Drucker und Verleger einer Zeitschrift, da er zugleich Landwehr-Unteroffizier war, wegen eines Artikels zu vierzehntägigem Mittelarrest verurtheilte, einen strengen Richter gefunden. Unsere Voraussetzung, daß die jüdischen Glaubensgenossen einer glücklichern und in Betreff ihrer wenigstens humaneren Zeit immer sicherer entgegeneilen, beginnt sich zu bestätigen. Nicht allein die einstimmige Theilnahme der Nation von den Ostseeprovinzen bis an den Rhein bürgt für die endliche Aufhebung aller Exemtionsgesetze, sondern noch vielmehr die Geneigtheit, womit die höchsten Behörden billigen Wünschen der jüdischen Bevölkerung entgegenkommen. Dr. Frankl hat in Preußen seine Naturalisation und die Anerkennung der Rechtmäßigkeit seiner Wahl erlangt. Es ist nun zu hoffen, daß die jüdischen Glaubensgenossen durch unzweideutigen Fortschritt in religiöser und politischer Beziehung zu erkennen geben, daß ihnen eine wirkliche, vollständige Vereinigung mit uns am Herzen liege.

Deutschland. Am 19. August fanden die Schlußsitzungen der sächsischen Kammern statt. So hoch auch die Thätigkeit derselben angeschlagen werden mag, so dürfte doch keinem aufmerksamen Beobachter entgangen sein, daß es namentlich den Abgeordneten der Städte an einem consequent durchgeführten Prinzipe fehlte. Während sie sich durch ihre Berathungen über öffentliches Gerichtsverfahren den allgemeinsten Beifall erwarben, blieben sie anderweitig, wie z. B. die Ruge'sche Beschwerde zeigt, hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Ueber den Gesetzvorschlag, die Befreiung der über 20 Druckbogen starken Schriften, sind die beiden Kammern endlich einig geworden. Man darf bald der Veröffentlichung eines Gesetzes über das literarische Eigenthum entgegensehen. Während in Preußen die Fesseln der periodischen Presse immer mehr gelöst werden, vernimmt man aus Sachsen und Baiern gerade das Gegentheil.

Oesterreich. Dem Magyarismus, gegen den sich besonders die slawische Bevölkerung Ungarns opponirt, drohen nun auch von Seiten der Regierung große Beschränkungen, weil das Verlangen nach dem ausschließlichen Gebrauch der magyarischen Sprache die Vorrechte der Krone beeinträchtigt. Wichtig ist der Antrag des Reichstages, daß von jetzt an der Uebertritt von dem katholischen zum protestantischen Glauben den mannigfachen Hindernissen entzogen werden möge.

Rußland. Die Nachrichten aus Tscherkessien lauten für die Russen noch immer nicht ermuthigend, so große Opfer nun auch bereits dieses kolossale Reich an die Bezwingung jenes heldenmüthigen Bergvolkes gewandt hat. Die Beamten der russischen Grenzwache sind verpflichtet, sowohl kalte als auch Feuerwaffen gegen alle diejenigen zu brauchen, die sich ihnen widersetzen oder sie überfallen.

Großbritannien. Das Unterhaus hat die irische Waffenbill definitiv angenommen. Die bekannten Unruhen in Wales, welches auf einmal eine eigene Nationalität geltend macht, dauern fort. Zwischen einem englischen Schiffe und französischen Schifferböten ist es bei New-Foundland zu ernstlichen Collisionen gekommen. Am 19. August wüthete zu London eine heftige Feuersbrunst.

Frankreich. Die Rede des Maire von Mans an den Herzog von Nemours, sowie die Auflösung des Municipalrathes dieser Stadt durch das Ministerium haben nicht wenig Aufsehen gemacht, und Herrn Guizot keineswegs neue Sympathien in Frankreich erweckt. Allen Armeekorps sollen nächstens Feldprediger beigegeben werden. Abd-el-Kader, den man längst verschollen wähnte, ist neuerdings wieder mit 800 Reitern und 200 Mann Fußvolk erschienen, jedoch zurückgeschlagen worden. Drei Linienschiffe sind von Toulon nach Tunis ausgelaufen, um den französischen Verbündeten gegen die türkische Flotte zu schützen.

Spanien. Während das Ministerium Lopez an die noch sehr jugendliche Königin Staatsreden richtet und den Willen ausspricht, sie zur Vermeidung fernerer Intriguen vor den nächsten Cortes majorenn erklären zu lassen, werden die verschiedenen Parteien der nördlichen Provinzen immer zahlreicher und kühner. Die Junta Barzelona's und die Besatzung des Fort's von Montjuich haben jedoch die Regierung zu Madrid anerkannt. Trotz der Annullirung der Beschlüsse Mendizabal's befinden sich die Finanzen in dem bedenklichsten Zustande, so daß sich die Regierung nur durch eine offene Darlegung aus ihrer Verlegenheit retten zu können glaubt. Seoane, aus Burgos auf Ehrenwort entlassen, und die Herzogin von Victoria sind in Frankreich, desgleichen ist der Herzog von Victoria auf einem englischen Dampfschiff im Hafen zu Bayonne angelangt.

Schweiz. Im Aargau herrscht nach den neuesten gerichtlichen Eröffnungen über den bekannten Prozeß noch immer eine sehr gereizte Stimmung gegen die Klöster.

Osmanisches Reich. Rußland's Ansprüche haben auch diesmal in Serbien wieder die Oberhand behalten. Vukfitsch und Petroniewitsch mußten Belgrad verlassen.

†† Die historische Entwickelung.

Erst seit wenigen Jahren ist dieses Wort sowohl in der Wissenschaft als Politik zu dem Ansehen gelangt, welches es jetzt fast in allen Zweigen des öffentlichen Lebens behauptet. Zu Anfange wurde es lediglich als Schiboleth einer der philosophischen opponirenden sogenannten historischen Schule gebraucht, ohne daß man sich des Begriffs eigentlich recht klar geworden wäre. Das Blatt hat sich unterdessen gewendet: die Schule ist in's Leben übergetreten, um hier in politischer Thätigkeit den vor der Hand noch abstrakten Gedanken zu verwirklichen, und seine Vernünftigkeit zu bewähren. Unterdessen haben es diejenigen, welche sich vorzugsweise zur historischen Schule zählen, nicht verhindern können, daß mit der Anwendung des Prinzips in der Literatur und dem Staatsleben allerlei Mißbrauch und Unfug getrieben worden ist. Der Radicalismus der Reaction und Progression haben das Wort („Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein,") nach ihrer Weise ausgebeutet und es durch geflissentlich oder unwissentlich falschen Gebrauch in einen so üblen Credit gebracht, daß man die Anwendung desselben von vorn herein als eine versuchte Rechtferigung jedes Unsinns oder Rückschritts zu beargwohnen geneigt ist. Während die Partei der Reaction, und jeder Staat hat eine solche Partei, alle ihre Ansprüche auf das sogenannte historische Recht zurückführt, und die Restituirung derselben als im Interesse der „historischen Entwickelung" gefordert betrachtet, stellt sich die ihr diametral entgegengesetzte an, als ob sie die Richtigkeit dieser Bezeichnung zugebe, um unter diesem Deckmantel auch diejenigen Anordnungen des Staates anzugreifen, welche vom Standpunkte wahrhaft historischer Entwickelung ausgehen und in ihm nicht ihre Entschuldigung, sondern wirkliche Rechtfertigung finden. Auf diese Weise ist es gekommen, daß das Wort „historisch" als contradictorischer Gegensatz zu allem „Philosophischen" gebraucht oder vielmehr gemißbraucht wird. Wollte jedoch die Reaction bedenken, daß nicht alles Einzelne, was zufällig einmal existirt hat, sondern allein das, was sich durch Jahrhunderte forterzeugend und Neues, in mannigfaltigen Metamorphosen ihm Aehnliches gebährend, Anspruch auf historische Geltung in sich schließt; wollten die radicalen Progressisten eingedenk sein, daß das wirklich Historische nothwendiger Weise als ein Denkmal betrachtet werden müsse, welches sich der vernünftige Geist, als sich in Staat und Wissenschaft bewahrheitend, selbst setzt, so würde man bald aufhören, einen Gegensatz willkürlich fortbestehen zu lassen, welcher einerseits nur in reactionärer Unwissenheit, andererseits in politischem Jesuitismus seinen einzigen Halt findet. Der wahrhaft historische Standpunkt ist dem philosophischen so wenig entgegengesetzt, daß sich beide vielmehr gegenseitig bewähren und darthun, daß es keine Lächerlichkeit sei, für jeden vernünftigen Gedanken seine Verwirklichung zu gewärtigen. Die Geschichte ist die Probe der Philosophie des Geistes. Es könnte für das alltägliche Leben gleichgiltig scheinen, ob das Wort „historische Entwickelung" bei Ehren erhalten werde, oder nicht. Dem ist jedoch nicht so! Es ist als eine unbezweifelte Annahme aufgestellt, daß namentlich die Regierung des preußischen Staates neuerdings diesem Prinzip historischer Entwickelung geneigt sei. Alle Vorwürfe, welche man dem gemißbrauchten Begriffe macht, fallen dann natürlich gleicherweise auf das Verfahren des Staates und sind wohl geeignet, denselben in eine schiefe Stellung der (oft nicht allzuscharf sichtenden) öffentlichen Meinung gegenüber zu bringen. Die literarische Zeitung hat das Ihrige redlich dazu beigetragen, im Publikum allerhand unsinnige Voraussetzungen zu verbreiten, welche lediglich in Bezug auf die Mitarbeiter dieses Blattes ihre Geltung und Erklärung finden. Wie der preußische Staat und seine Regierung aber das Princip zur Anwendung bringt und dadurch thatsächlich alles Vorurtheil widerlegt, wollen wir in einem spätern Artikel durch einige wenige Beispiele darthun. So viel dürfte wohl als eine ausgemachte Wahrheit feststehen, daß ein Volk, welches seine ganze frühere Geschichte nicht allein mißbilligt, sondern durch die Annahme einer von auswärts überkommenen neuen Richtung seines Strebens förmlich negirt, sich selbst vor allen andern Völkern ins Gesicht schlägt und beschimpft.

(m) Die Aufsicht über die unteren Polizei-Behörden.

Der Unterschied zwischen den Polizei- und Justiz-Behören besteht hauptsächlich in Folgendem: Die Justizbehörden sind bei der Ausübung ihres Amtes streng an bestimmte, durch die Gesetze vorgeschriebene Normen gebunden, die Polizeibehörden mehr auf ein arbiträres Wesen angewiesen. — Der richterliche Beamte entwikkelt mehr eine objektive, der Polizeibeamte mehr eine subjektive Thätigkeit. — Der richterliche Beamte bedarf mehr der Wissenschaft, die Wirksamkeit des Polizei-Beamten läuft mehr auf eine Kunst hinaus. — In Preußen kann Niemand Richter werden, der nicht seine Befähigung durch Examina dargelegt und nicht durch eine längere untadelhafte Dienstzeit Proben seiner Redlichkeit und Rechtlichkeit gegeben hätte, Polizeibeamter wird dagegen ein Jeder, der ein Rittergut erkauft, mit dessen Besitz die Polizeigerichtsbarkeit verbunden ist.

Faßt man diese charakterisirten Merkmale näher ins Auge, so muß sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß die unteren Polizeibehörden ihrem Wesen und ihrer Beschaffenheit nach, bei Weitem mehr einer strengen Kontrole bei der Ausübuug ihres Dienstes bedürfen als die Gerichtsbehörden. Aber, nach der Gesetzgebung zu urtheilen, scheint man diese Ansichten bisher nicht adoptirt zu haben und in der Praxis dürfte sich das Verhältniß beinahe ganz umgekehrt stellen.

Wir wollen in Nachstehendem die betreffenden Gesetzesstellen einander gegenüber stellen, durch welche jeder Leser sich über den fraglichen Gegenstand selbst unterrichten kann.

I. **Die unteren Justizbedienten.** Die allgemeine Gerichtsordnung unterwirft sie in dem achten Titel des dritten Theils, trotz der Garantieen, welche ihre Examina und die Zeit darbieten, welche sie als Auscultatoren, Referendarien ꝛc. untadelig gedient haben, **ordentlichen und außerordentlichen Justizvisitationen.**

§ 19. Was die ordentlichen und gewöhnlichen Visitationen betrifft, so sollen die sämmtlichen zu dem Departement eines Landesjustizkollegii gehörigen Untergerichte nach Verhältniß des Umfangs eines solchen Departements und nach der Lage der Oerter, in gewisse Distrikte eingetheilt, für jeden Distrikt ein beständiger Revisor ernannt; jedoch mit der Person dieser Revisoren, und mit den einem jeden von ihnen angewiesenen Distrikten von Zeit zu Zeit abgewechselt, übrigens aber ein jeder Revisor in den gegen die Untergerichte seines Distrikts und deren Urtel eingehenden Beschwerden und Appellationen, der Regel nach zu Decernenten bestellt werden.

§ 20. Diese Revisoren müssen die ihrer speziellen Aufsicht anvertrauten Untergerichte zum öftern und wenigstens, wo es die Umstände nur irgend erlauben, jährlich einmal besuchen, sich aber an keine gewisse Zeit binden, noch das zu visitirende Gericht von ihrer bevorstehenden Ankunft benachrichtigen.

§ 22. Sie müssen ferner den Sessions- und Gerichts-Tagen beiwohnen; auf das Verfahren dabei, und wie die Richter in den dabei vorkommenden Geschäften überhaupt, insonderheit aber bei den Instruktionen der Prozeßsachen zu Werke gehen, genau Acht geben; die etwa vorkommenden Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten genau bemerken; wenn sie wahrnehmen, daß selbige nur aus Mißverstand, Irrthum, eingeschränkter Kenntniß oder Mangel an Uebung herrühren, den Richtern mit deutlichen praktischen Anweisungen dabei zu Statten kommen; wenn aber dergleichen Mißbräuche in einer groben Ignoranz, in der Faulheit oder Fahrlässigkeit, oder gar in einer unredlichen, parteiischen oder animirten Denkungsart ihren Grund haben, denselben näher nachspüren und wenn sich die Sache zu einer förmlichen Untersuchung qualificirt, dem Collegio davon unverzüglich Anzeige machen.

§ 23. Alle kurrente Prozeß ..... Akten müssen sie sich vorlegen lassen, nachsehen, ob dieselben im gehörigen Gange befindlich sind.

§ 25. Sie müssen die bei ihnen etwa angebrachten Beschwerden gegen das Untergericht hören; dieselben mit den Akten vergleichen; von den Gerichten Auskunft und Erläuterung darüber fordern; wenn die Beschwerde offenbar ungegründet ist, den Supplikanten umständlich bedeuten, wenn sie offenbar erheblich wären, das Gericht wegen deren Abhelfung gehörig anweisen.

§ 27. Außer diesen ordentlichen und gewöhnlichen müssen auch von Zeit zu Zeit außerordentliche und specielle Justizvisitationen bei solchen Untergerichten veranlaßt werden, gegen welche häufige Beschwerden einkommen, oder bei welchen in einzelnen Fällen Spuren von Unordnungen, Plackereien oder Verschleppungen bemerkt worden sind.

§ 28. Dergleichen (außerordentliche) Justizvisitation ist dem Untergerichte, bei welchem sie geschehen soll, in Zeiten bekannt zu machen; auch muß dieselbe entweder durch Ablesung von den Kanzeln oder durch öffentlichen Aushang, oder auf eine andere schickliche Art zur Wissenschaft des Publikums und der Jurisdiktioneingesessenen gebracht werden.

§ 35. Die bei ihm (dem Revisor) sich meldenden Supplikanten muß er mit ihren Beschwerden umständlich zum Protokolle vernehmen, dabei die den ordentlichen Revisoren gegebenen Vorschriften ebenfalls genau befolgen, aber auch auf solche Untersuchungen nach Bewandniß der Sache noch genauer und eigentlicher sich einlassen, als von diesen in der Regel geschehen kann.

§ 37. Sollte der Kommissarius bei seiner Visitation entdecken, daß ein Mitglied des Gerichts sich solcher pflichtwidriger Handlungen schuldig gemacht habe, woraus wahrscheinlicher Weise dessen Kassation, oder wohl gar noch härtere Bestrafung folgen dürfte, so muß er davon sofort und noch während der Visitation, dem Kollegio Bericht abstatten, ... auf seine Suspension und die Veranlassung einer förmlichen Inquisition wider ihn antragen....

II. **In Betreff der Polizeibehörden** enthalten die Gesetze nicht gleich spezielle Vorschriften, diese lassen sich nur aus den allgemeinen Verordnungen ableiten. Die von Sr. Majestät dem Konige Friedrich Wilhelm III. vollzogene, von dem Staatskanzler gegengezeichnete, und in die Gesetzsammlung aufgenommene Geschäftsinstruktion für die Regierungen (welchen die Aufsicht über die Polizeibehörden zusteht) enthält hierauf Bezügliches in Nachstehendem:

§ 7. Den Regierungen liegt die Verpflichung ob: Unser Landesherrliches Interesse, das Beste des Staats und das Gemeinwohl Unserer getreuen Unterthanen bei der ihnen übertragenen Verwaltung überall gehörig wahrzunehmen. Sie müssen hierbei aber auch stets das Wohl des Einzelnen nach Recht und Billigkeit beachten

§ 8. Es ist auch ihre Pflicht, darauf zu sehen und zu halten, daß den Gesetzen und Vorschriften überall gehörig nachgelebt werde.

§ 12. Jede Abtheilung der Regierung hat, — die Disziplin von den zu ihrem Ressort gehörigen Staatsbeamten...

§ 22. Jedem Mitgliede des Kollegiums wird in seiner Abtheilung ein bestimmter Wirkungskreis nach den Hauptgattungen der Geschäfte abgegrenzt, im Fall es nicht, wie z. B. bei der Domainenverwaltung, den indirekten Steuern und den Kirchen- und Schul-Angelegenheiten angemessener ist, die Geschäftsvertheilung nach Bezirken zu machen.

§ 39. 8) Jedes Mitglied des Präsidiums a) muß jährlich einen Theil des Regierungsbezirks bereisen, nicht nur, um sich Orts- und Personen-Kenntniß zu erwerben, sondern auch um die Dienstführung der Unterbehörden und Departementsräthe an Ort und Stelle zu prüfen.

Anm. a) Die neuere Geschäftsanweisung vom 31. Dez. 1825 hat das kollegialische Verhältniß des Präsidii aufgehoben und dessen Gewalt in dem Präsidenten centralisirt. An die Stelle der Regierungsdirektoren sind die Ober-Regierungsräthe getreten, und auf diese ist nach der Meinung tüchtiger Praktiker die vorbenannte Verpflichtung der Reisen übergegangen.
(Vergl. Dienst-Instruktion ꝛc. von Wegener. Berlin 1842. S. 288.)

§ 42. Jeder Rath muß jährlich einen Theil seines Departements, die Domainenräthe aber müssen ihr ganzes Departement bereisen. Sie führen auf der Reise ein vollständiges Tagebuch, welches nach ihrer Rückkehr von dem Correferenten zum Vortrage gebracht wird.

Jeder Departementsrath ist befugt und schuldig, schon an Ort und Stelle das Erforderliche zur Abstellung von Mängeln zu verfügen und die Dienstführung der Kreis- und Ortsbehörden in Sachen seines Departements zu revidiren. —

Ein Ministerial-Reskript vom 22. April 1831 an die Regierung zu Stettin und ein anderes vom 21. Mai 1831 an die Regierung zu Königsberg weiset die Polizei-Departementsräthe auf die Verpflichtung hin, sich den Geschäftsrevisionen der Unterbehörden selbst zu unterziehen, und nicht allein den Landräthen zu überlassen.

Vergleicht man die ausführlichen Bestimmungen der Gerichtsordnung mit den allgemeinen und unbestimmten Anordnungen, welche die Regierungsinstruktion feststellt, so muß man anerkennen, daß die Kontrole der unteren Justizbehörden weit gründlicher und besser organisirt erscheint, als die der Polizeibehörden. Wenn man ferner auf die Ausführung dieser Kontrolen eingeht, so ergiebt die Erfahrung, daß namentlich die Patrimonialgerichte sehr häufig von den oberen Justizbehörden revidirt werden, daß aber die Patrimonial-Polizei solche Revisionen durch die Regierungen beinahe gar nicht erfährt. —

Es ist ein wichtiges Landesinteresse damit verbunden, daß die schärfste und strengste Aufsicht über diese Behörden geübt werde, denn so lange ein großer Theil der arbiträren polizeilichen Gewalt sich in den Händen von Männern befindet, welche für eine redliche Gesinnung, für eine gewissenhafte Vollziehung eines an sich schwierigen Amtes, für die unpartheiische Pflege dienstlicher Obliegenheiten, und für eine von Leidenschaften und persönlichen oder anderen Nebenrücksichten freie Amtsführung keine andere Garantie, als den Besitz eines großen Grundstücks mitbringen, **so lange muß es ein aufrichtiger Wunsch der Nation bleiben, daß diese Träger der öffentlichen Gewalt in ihrem Thun und Handeln von den vorgesetzten Behörden auf das Sorgfältigste, ja selbst mit Mißtrauen, überwacht werden.** — Man wende uns nicht ein, daß jedem der Weg der schriftlichen Beschwerde an die Regierungen in vorkommenden Fällen offen steht, und daß auf diese Weise eine größere Willkür schon genugsam verhütet sei. Nur die aufmerksame Beobachtung der Amtsführung zeitweise an Ort und Stelle, durch unpartheiische und den Privatinteressen fremde **Staatsbeamte** ausgeführt, kann diese nothwendigen Garantieen leisten, denn wer wird es leugnen, daß nicht jeder klagt und sich beschwert, der zur Klage und Beschwerde Grund hätte. Und besonders gilt dies von den niederen Ständen, denen es bei uns noch so sehr an aller politischen Bildung fehlt, denen so selten bekannt ist, wie weit sich das **Recht der Orts-Obrigkeit** erstreckt und wo ihre Pflicht des geduldigen Gehorsams gegen diese aufhört. Wie viele giebt es noch im Lande die gar nicht wissen, daß ihnen der Rekurs gegen die polizeilichen Resolute ihrer Ortsbehörde, an die Regierung, den Minister und endlich den König freisteht, und die sich daher alles was ihnen vielleicht zu Unrecht auferlegt wird, ruhig gefallen lassen? Dennoch ist aber die persönliche Freiheit und die Sicherheit der ungestörten Ruhe **auch dieser** Staatsangehörigen wichtig, und sie muß durch die höheren Behörden vor den Gefahren beschützt werden, die ihr von den untersten Stufen der öffentlichen Gewalt her drohen. Daher erscheint wohl der Wunsch und der Antrag gerechtfertigt, **daß die unteren Polizeibehörden einer strengen regelmäßigen und zeitweise lokalen Beaufsichtigung durch die Regierungen unterworfen werden, in gleicher Weise wie die Gerichtsordnung diese Aufsicht für die unteren Justizbehörden durch die Obergerichte anordnet.**

Inland.

Berlin, 24. August. Angekommen: Der Generalintendant der Königlichen Schauspiele, von Küstner, von Breslau. Abgereist: Se. Durchlaucht der Generalmajor und Commandeur der 6ten Landwehrbrigade, Fürst Wilhelm Radziwill, nach Wrietzen. Der Schloßhauptmann Graf von Arnim, nach Falkenberg. Der Kaiserl. russische Geheime Rath und Senator Lubiensky, nach Posen. Der Königl. französische bevollmächtigte Minister bei den Großherzogl. mecklenburgischen und oldenburgischen Höfen und bei den freien Hansestädten, von Tallenay, nach Hamburg.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 88ster Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 19,665 und 65,896; 1 Gewinn von 500 Rthl. fiel auf 8275; und 6 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 6529. 22,768. 55,452. 59,768. 60,579 und 77,348.

Die Rheinischen Zeitungen enthalten eine Allerhöchste Verordnung vom 3. Juli d. J. zur Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens in Beziehung auf die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im bischöflichen Sprengel von Paderborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbisthums Köln und der Bisthümer Münster und Trier, auf den Antrag des Staatsministeriums und nach Vernehmung des Gutachtens der betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

* **Berlin,** 23. August. Die russischen Marine-Offiziere, welche die vom Kaiser Sr. Maj. dem Könige zum Geschenk gemachten 2 Rossebändiger nach Swinemünde begleiteten und sich hier bis gestern aufhielten, haben vor ihrer Rückreise nach Petersburg von unserm Monarchen Orden und andere werthvolle Sachen als Auszeichnung erhalten. Es soll noch unbestimmt sein, wo diese Kunstwerke mit ihren Dioskuren aufgestellt werden. Viele behaupten, daß man sie am Eingange des Lustgartens vis-à-vis dem Schlosses, und nicht zu beiden Seiten des schönen Aufganges zum Museum aufrichten wolle, und daß Kiß's Amazonengruppe, zu der noch ein Pendant angefertigt werden soll, auf der Stelle, die sie bereits einnimmt, bleiben werde. — Zum Andenken der glorreichen Schlacht bei Großbeeren, wodurch die hiesige Residenz vor dem drohenden Feinde geschützt wurde, bewirthet heute wieder der damals zur Unterstützung unserer Invaliden sich gebildete Jungfrauen- und Frauen-Verein die aus jener Zeit hier noch lebenden verwundeten Krieger in dem Günther'schen Garten. Für Dr. Firmenich's Nationalwerk „Germaniens Völkerstämme," welches eine Sammlung aller deutschen Mundarten enthält, interessiren sich auch jetzt die Künstler. So hat unser berühmter Cornelius dazu eine Germania gezeichnet, welche in edelster Auffassung als Frontispice dem Werke zur Zierde gereichen wird.

Der laufende Monat zeichnete sich bei uns auf eine betrübende Weise durch schnell hinter einander sich wiederholende Selbstmorde aus. Diese Unglücklichen, die Hand an ihr Leben legten, gehörten meistens der arbeitenden Klasse an, deren Bedürfnisse beim großen Hange zum Vergnügen und bei der Sucht, in der Art zu leben, wie in der Kleidung, den höhern Ständen nichts nachzugeben, oft in keinem Verhältniß zu dem hin und wieder selbst reichlichem Verdienste standen.

Die Arbeiten der rheinischen Eisenbahn von Aachen bis nach der belgischen Gränze werden seit einiger Zeit mit außerordentlicher Thätigkeit betrieben, so daß nunmehr mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß diese Bahnlinie, welche von Köln über Aachen den Rhein mit dem belgischen Eisenbahnnetze und den wichtigen belgischen Nordseehäfen in die beschleunigteste Verbindung setzen wird, getroffener Uebereinkunft gemäß, am nächsten 15. Oktober dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann. Schon am 9. Oktober wird, wie man vernimmt, die Linie in ihrer ganzen Ausdehnung in fahrbarem Stande sein. Belgischerseits sind alle Anstalten dergestalt getroffen, daß die jenseitige Linie bereits am 1. Oktober von Lokomotiven wird befahren werden können. Imposant, wahrhaft großartig ist der Viadukt, mittelst dessen die Bahn in der Nähe von Aachen über einen breiten und tiefen Thalgrund hinführt. Er hat eine Länge von 600, eine Höhe von 120 Fuß und wird durch eine zweifache Reihe übereinander stehender Schwibbogen gebildet. Die Administration der belgischen Eisenbahnen ist mit der rheinischen Eisenbahngesellschaft in Unterhandlungen getreten, um sich mit dieser über die, für einen möglichst schwunghaften Betrieb des Deutschland und Belgien verbindenden Schienenweges erforderlichen Verfügungen in Bezug auf den gegenseitigen Transport der Personen und Waaren in zweckdienliches Einvernehmen zu setzen. Der wichtigste Punkt für Belgien in diesem Betreffe ist eine seinen Interessen entsprechende Regulirung des Tarifs für den Waarentransport; denn es handelt sich für dieses Land hier um die vollständige Verwirklichung und Sicherung des von ihm unter Benutzung günstiger Umstände eben so umsichtig aufgefaßten, wie beharrlich verfolgten Planes, durch den Waarentransit zwischen Antwerpen und Köln mit der holländischen Rheinschifffahrt in eine vortheilhafte und erfolgreiche Konkurrenz zu treten.

Köln, 20. August. Die gestern hier stattgehabte Generalversammlung der Aktionäre der Rheinischen Eisenbahn hatte zum Resultat, daß sich die Gesellschaft als solche nicht zur Uebernahme der Köln-Mindener Bahn verstand; dagegen konstituirten sich die anwesenden Aktionäre zu einer neuen Aktien-Gesellschaft, um den Bau der Köln-Mindener Eisenbahn unter den vom Ministerium gestellten Bedingungen zu übernehmen. Es ward alsbald zur Wahl eines Comités geschritten, und es wurden Zeichnungen zur Beschaffung des Kapitals entgegen genommen. Hierbei ward zum Grunde gelegt, daß es den Inhabern der Rheinischen Eisenbahnaktien freistehe, ebenso viele Aktien bis zum Belauf von 4½ Mill. für das neue Unternehmen zu zeichnen. Ebenso haben die früher stattgefundenen Zeichnungen, welche sich auf circa 1,200,000 Rthl. belaufen, ein Vorrecht; für den Rest geschahen noch in der Sitzung von Berliner, Kölner und anderer Bankierhäusern über den Bedarf eventuelle Zeichnungen, so daß das ganze Baukapital mehr als hinreichend gedeckt ist. Das neu erwählte Comité, aus Kölnern bestehend, hat es übernommen, binnen ganz kurzer Frist die Statuten zu entworfen und einer Ver-

sammlung zur Genehmigung vorzulegen, um alsdann die Bestätigung des Staats zu erlangen. (Düss. Z.)

Düsseldorf, 17. Juli. Bei Fortsetzung der 50sten Plenarsitzung erstattete ein Abgeordneter der Ritterschaft, als Referent des 10. Ausschusses, einen Bericht über die Provinzial-Irrenheilanstalt, welcher ein lediglich provinzielles Interesse hat.

Das für die Rheinprovinz zuerst vom Commerzien-Rath Diergardt in Vorschlag gebrachte Blindeninstitut hat in dem Maße Anklang und Unterstützung gefunden, daß die Ausführung nunmehr als gesichert betrachtet werden kann. Bei der Wahl der Orte hat man der Stadt Düren den Vorzug eingeräumt, weil ein dortiger Wohlthäter der leidenden Menschheit, schon früher durch edle Handlungen bekannt, unter den günstigen Bedingungen der zu gründenden Anstalt ein vollkommen geeignetes Gebäude überlassen hat. Ein gleich großer Vortheil war in keiner anderen Stadt dargeboten worden.

Deutschland.

München, 19. August. So eben hat die letzte Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten stattgefunden. Sie war noch in mehr denn einer Beziehung von allgemeinem Interesse, indem das Prinzip des Beschwerdeführungs-Rechts der Stände, bezüglich seiner Grenzen, im Allgemeinen und besonders im Falle vorliegender gerichtlicher Urtheile diskutirt wurde. Veranlassung gab eine von der Kammer der Reichsräthe angenommene Beschwerde, die aber von der Kammer der Abgeordneten am Schluß der Debatte verworfen wurde. Graf von Seinsheim nahm in herzlichen Worten von den Kammern Abschied und brachte dem König ein dreifaches Hoch, in welches allseitig aus vollem Herzen eingestimmt wurde. Wann die solenne Schließung des Landtages mit Verlesung des Abschiedes stattfindet, ist noch nicht entschieden.

Baron v. Welden hat am 16. August in öffentlicher Sitzung erklärt, er wisse aus nur zu guter Quelle, daß der Dr. Schwindl'sche Antrag (auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit), weit entfernt, berathen worden zu sein, nicht einmal im Ausschuß in Erwägung gezogen worden sei. Es scheint demnach, daß der betreffende Beschluß der Kammer der Abgeordneten reichsräthlicherseits gleich von vorn herein von Seiten des Präsidiums ad acta gelegt worden sei. Die Empfindungen im gebildeten Publikum darüber kann man sich leicht denken.

Dresden 21. August. In der provisorischen Landtagsordnung war bestimmt, daß der Präsident der ersten Kammer die Thronrede Sr. Majestät bei Eröffnung und Verabschiedung der Stände unmittelbar vor dem Throne durch eine Gegenrede erwiederte, und zwar, wie es bei dem Schlusse heißt, im Namen der Stände. Man erinnert sich aus den Diskussionen der zweiten Kammer über die Adreßfrage bei Beginn des Landtags, wie man in der Mitte dieser Kammer aus jener Bestimmung der Landtagsordnung einen Grund abzuleiten suchte, warum der zweiten Kammer die Einreichung einer einseitigen Adresse zuzugestehen sei. War nun auch ein unmittelbarer Zusammenhang der Adreßfrage mit jenen Gegenreden nicht zu erkennen, da die Adresse, wie der Bericht der zweiten Kammer sich ausdrückt, die Volksmeinung über den Gang der Staatsverwaltung, Ansichten und Gesinnungen, Lob, Beifall, Dank, Tadel, Mißbilligung im Namen des Volks aussprechen sollte; mußte die Regierung der Annahme einer einseitigen Adresse als Antwort auf die Thronrede, als im Widerspruch mit dem in der Verfassungsurkunde ausdrücklich ausgesprochenen Satz, daß nur beide Kammern vereint das Organ der Gesammtheit der Staatsbürger bilden, entgegentreten, so konnte sie doch nicht verkennen, daß auch der aus der frühern Verfassung mit herübergenommene Gebrauch einer Gegenrede durch den Präsidenten der ersten Kammer den dermaligen Verhältnissen nicht mehr durchaus entspreche. Sie konnte nicht verkennen, daß auch diese lediglich durch den Präsidenten einer Kammer zu haltende Gegenrede dem Grundsatze des Zweikammer-Systems nicht ganz conform sei. Beide Kammern vereinigten sich in dem Wunsche, daß auf dem nächsten Landtage eine definitive Landtagsordnung berathen und verabschiedet werden möge, und daß der Entwurf hierzu erwählten Zwischen-Deputationen zur Vorberathung übergeben werde. Die Regierung hat dies gern zugestanden, und so vereinigten sich dann schließlich die beiden Kammern auch noch über die Frage wegen der Gegenrede dahin: daß sie beide vereinigt die Bitte aussprachen, Se. Majestät möchte für den Schluß des gegenwärtigan Landtags die Gegenrede des Präsidenten der ersten Kammer annoch anzunehmen geruhen. In Rücksicht auf diesen, von beiden Kammern ausgesprochenen Wunsch und im Hinblick auf die baldige definitive Verabschiedung einer Landtagsordnung, hat der König die Gegenrede für diesmal annoch angenommen. Bei Eröffnung des nächsten Landtags dagegen wird nach den fernern, von der Regierung genehmigten Beschlüssen die Gegenrede nicht gehalten werden. (L. Z.)

Hamburg, 18. August. Es ist unglaublich, mit welcher Eilfertigkeit und Nachlässigkeit die ungeheuer hohen, fast durchgehends aus vier und mehr Etagen bestehenden Häuser aufgeführt werden. Die Ursache von so liederlicher und unverzeihlich schlechter Maurerarbeit soll vorzüglich darin liegen, daß die Mauerleute nicht, wie früher, im Taglohn, sondern in Accord arbeiten, und so nicht die gehörige Sorgfalt anwenden. Die Arbeiter erhalten für 1000 Backsteine, die sie vermauert haben, bezahlt, und daher kommt es, daß diese nun, kaum angenäßt, ohne Kalk, höchstens mit etwas dazwischen gefügtem Sand in größter Eile aufeinander gehäuft werden, wie es sich denn gezeigt hat, daß bei dem umgestürzten Neubau die Backsteine einzeln wieder von einander gefallen und fast keine Spur von Kalk zu sehen war. Es müßte, um unsäglichen Gefahren und nicht zu berechnendem Unglücke vorzubeugen, ein Gesetz gegeben werden, daß kein Mauerarbeiter fernerhin Arbeit in Accord übernehmen dürfte.

Oesterreich.

Wien, 18. August. Berichten aus Preßburg zufolge, hat die Ständetafel in einer ihrer letzten Sitzungen mit großer Mehrheit den Beschluß ausgesprochen, daß alle Reversalien bei gemischten Ehen gesetzwidrig und ungültig sein sollen. (Voß. Ztg.)

Rußland.

St. Petersburg, 17. Aug. Das „Journal de St. Petersbourg" enthält Folgendes: „Die Kaiserliche Familie ist durch den, nach langer Krankheit am 12. August um 9 Uhr Abends erfolgten Tod der Großfürstin Alexandra Maximilianowna, Tochter Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Herzogs von Leuchtenberg und der Großfürstin Maria Nikolajewna, in die tiefste Trauer versetzt worden.

Frankreich.

Paris, 18. Aug. Wie man sagt, zeigt sich Lord Aberdeen wenig geneigt, Hrn. Guizot in Betreff der Modifikation, oder wie unsere Regierung es noch lieber möchte, der Auflösung der Verträge von 1831 u. 1833 wegen des Durchsuchungsrechtes zu willfahren. Das Kabinet von St. James, anstatt jene Verträge aufgeben zu wollen, arbeitet im Gegentheil eifrigst daran, dieselben von allen europäischen Mächten genehmigen zu lassen. Jetzt giebt es überhaupt nur noch drei Mächte, welche den Verträgen wegen des Durchsuchungsrechtes noch nicht beigetreten sind. Diese drei Mächte sind: Belgien, Hannover und Griechenland. Während des letzten Aufenthaltes des Königs von Hannover in London wurde dieser Gegenstand von Lord Aberdeen zur Sprache gebracht, und die Unterhandlungen zwischen der britischen Regierung und dem hannoverischen Kabinet darüber sollen bereits im Gange sein. Größere Schwierigkeiten dürften von Seiten Belgiens zu erwarten sein, da die Regierung zu befürchten scheint, die Belgischen Kammern möchten das Beispiel der unsrigen nachahmen, und sich gegen das wechselseitige Durchsuchungs-Recht erheben. Eben so leicht als mit Hannover hofft Lord Aberdeen die nämlichen Unterhandlungen mit dem Hof von Athen anknüpfen und einem günstigen Endresultat entgegenführen zu können. (A. Pr. Z.)

Man erfährt heute, daß in der Nacht vom 11. — 12. auf dem Schlosse Eu ein bedeutendes Feuer ausgebrochen ist. Es entstand durch eine gesprungene Rauchröhre und theilte sich zuerst einer Kammer mit, wo sich die schmuzige Wäsche befand. Im Anfange wendete man Alles an, um das Feuer ohne Aufsehen zu löschen; als dies aber nicht gelang, mußte man den König und die königl. Familie wecken, die dann die ganze Nacht auf und in der Nähe des Feuers blieben. Gegen Morgen war Alles gelöscht. Hätte der Wind in der entgegengesetzten Richtung geweht, so wäre das ganze Schloß ein Opfer der Flammen geworden. Der Schaden im Innern soll übrigens beträchtlich sein.

Der bekannte Polenflüchtling, Graf Jelski, ehemaliger Bankdirektrr des Königreichs Polen, ist im Bade Neris, 55 Jahre alt, am Schlagflusse gestorben.

Es ist das Gerücht verbreitet, die Regierung habe durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß in der Provinz Oran blutige Gefechte zwischen den franz. Truppen und den Anhängern Abd-el-Kaders stattgefunden hätten und mehrere Offiziere getödtet oder verwundet worden wären.

Paris, 16. Aug. Kaum ist der Indianer-Aufstand in Mexiko beigelegt, so bringen neuere Nachrichten aus Tabasko vom 30. Juni schon wieder Nachricht von einer neuen Empörung, welche in letzterer Stadt und Provinz ausgebrochen ist. Der General-Gouverneur dieser Provinz, General Sentmanat, der früher längere Zeit zu New-Orleans sich aufgehalten hatte, hat an der Spitze von 100 Mann sich empört gegen bie Central-Regierung zu Mexiko. Er soll bereits 4—500 Mann für sich gewonnen und General Ampudia von Santana Befehl erhalten haben, gegen ihn ins Feld zu ziehen. Also fortwährender Bürgerkrieg, Zwiespalt und Anarchie auch in Mexiko. Die ehemaligen spanischen Kolonieen in Amerika scheinen verurtheilt zu sein, auch nach der Abschüttelung der Herrschaft des europäischen Mutterlandes in dieser Beziehung gleiches Schicksal fortwährend mit ihm zu theilen.

Spanien.

Madrid, 13. August. Vorgestern Abend traf aus Paris ein Courier ein, welcher die vollständige Anerkennung der provisorischen Regierung von Seiten des französischen Kabinets überbrachte. Der Herzog von Glücksberg ist zum ersten Sekretär der französischen Botschaft in Madrid ernannt. Es sind ihm die Creditive überschickt worden, welche ihn als Geschäftsträger Frankreichs bei der provisorischen Regierung beglaubigen. Die Anerkennung von Seiten Portugals ist von einem Augenblick zum andern erwartet, und man hofft, daß England auch nicht zögern werde, sich zu diesem Schritte zu entschließen, obschon Herr Aston auf dem Punkte steht, die Hauptstadt zu verlassen und nach England zurückzukehren. — Gestern hielt das Comité der nationalen Partei seine erste Sitzung. Zum Präsidenten wurde ernannt Herr Olozaga; es besteht dieses Comité aus 24 Mitgliedern, die aus allen Fraktionen der liberalen Partei genommen sind.

Aus Bayonne vom 16. August erfährt man, daß Mendizabal dort von Madrid angekommen ist. Auf dem englischen Steamer „Prometheus", an dessen Bord Espartero auf der Rhede von Bayonne erschien, befanden sich auch die Generale Van Halen (Peracamp), Linage, Osorio, Nogueras und der Exminister Laserna.

(Telegraphische Depesche.) Bayonne, 18. August. **Die Centraljunta von Galicien, die sich vor Kurzem zu Lugo konstituirt hatte, hat sich aufgelöst. Ein Regierungsbefehl vom 10. August untersagt das Zusammenkommen der Generaljunten, welches am 15. August zu Guernica stattfinden sollte. Die fueristische Deputation, welche am 14ten aus Bilbao abgegangen war, ist unmittelbar darauf wieder dahin zurückgekehrt.**

Schweiz.

Neuchatel, 15. Aug. Am 11. August fand in Valangin die Versammlung der Neuchateller Offiziere, woran 106 Offiziere Theil nahmen, statt. Die Zugänge zu dem Schlosse von Valangin, dessen Saal die Regierung dem Fest-Comité zur Disposition gestellt hatte, waren mit Fahnen geschmückt worden und die Farben des Königs, der Königin, des Fürstenthums und der Bürgerschaft von Valangin wehten auf allen öffentlichen Gebäuden. In dem mit Laub- und Blumen-Gewinden geschmackvoll dekorirten Saal stand die Büste Sr. Majestät des Königs, umgeben von den Worten: „Einig und treu; ergeben dem Könige und dem Vaterlande." Hr. Favarger, Präsident des Militär-Departements, brachte die Gesundheit Sr. Majestät aus und begleitete sie mit folgenden Worten: „Es ist jetzt ein Jahr her, als das ganze Land in der gespanntesten Erwartung war. Seine weiten Staaten verlassend, sich, so zu sagen, den Huldigungen jener Provinzen, die erst durch das Schwert, dann durch Wohlwollen und Gerechtigkeit gewonnen wurden, entreißend, wollte der König die kleinste, aber gewiß nicht die am wenigsten treue und am wenigsten ergebene der Seinem Scepter unterworfenen Völkerschaften besuchen. Unsere Herzen flogen ihm entgegen. Heut ist die Erinnerung an die Stelle der Hoffnung getreten. Das ergreifende Schauspiel, welches sich uns darbot, als der mächtige König unsere Städte, unsere Dörfer, unsere Weiler durchzog, überall von dem Zuruf eines glücklichen Volkes empfangen; umgeben, gedrängt, von einer Bevölkerung, die begierig war, Ihm ihre Huldigungen darzubringen an Alle huldvolle Worte richtend, die da zeigten, daß Ihm vornämlich das Goldherz gehört, das Er in Seiner milden Güte uns darzubringen geruhte, endlich beim Abschiede von uns Thränen des Bedauerns vergießend — das Alles ist in unauslöschlichen Zügen in die Herzen aller wahren Neuchateller eingegraben. Glücklich und stolz, Zeugen hiervon gewesen zu sein, werden wir unseren Kindern die geringsten Umstände jener denkwürdigen Tage erzählen, die in der Geschichte unseres Vaterlandes Epoche zu machen bestimmt sind. Als treue Stützen Seiner Autorität in dem Fürstenthume habt Ihr, theuere Waffenbrüder, die hohe politische Wichtigkeit der Ankunft des Königs in diesem Lande begriffen. Seine Anwesenheit unter uns hat das von unseren Vätern mit Seinem erlauchten Hause geschlossene Bündniß feierlich erneuert. Legitime Souverainetät, wohlwollender Schutz, väterliche Zuneigung, Erhaltung der feierlich beschworenen Rechte und Freiheiten auf der einen Seite, — Liebe, Hochachtung, Ergebenheit, Dankbarkeit, Treue unter allen Umständen auf der anderen Seite, — das sind die Bedingungen dieses unauflöslichen Bündnisses, worauf, wie auf einem unerschütterlichen Felsen, das Gebäude unserer National-Wohlfahrt beruht. In diesem Flecken hier, der voll von Erinnerungen an die Neuchateller Treue ist, umringt von ergebenen Bürgern, die unter Seiner Fahne geschworen haben, in Seinem Dienste, wenn es nöthig sein sollte, Gut und Leben zu opfern, schlage ich Ihnen, meine Herren, vor, die Gesundheit des Königs auszubringen, der der gerechte Stolz seines Jahrhunderts ist, jenes erhabenen Fürsten, des Beschützers unserer Freiheiten, des Schutzes und Schirmes der Zukunft unseres schönen Vaterlandes." Ein dreimaliger Ruf: „Es lebe der König!" folgte diesen, mit dem größten Enthusiasmus aufgenommenen Worten des Präsidenten der Versammlung. Es wurden sodann noch die Gesundheiten Ihrer Majestät der Königin, der Königlichen Familie, des Gouverneurs, der schweizerischen Eidgenossenschaft und mehrerer Anderen ausgebracht, die mit wenigen, aber eben so wah-

ren, als tief gefühlten Worten begleitet und mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurden. — Die ungetrübteste Fröhlichkeit und Herzlichkeit herrschte bei dieser Vereinigung von Waffenbrüdern und man trennte sich endlich mit dem Versprechen, im nächsten Jahre die schöne Feier zu erneuern. (A. Pr. Z.)

Luzern, 18. Aug. Tagsatzung 26. Sitzung vom 18. August. Heute eröffneten die rückständigen Cantone Basel-Stadt und Land, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Inner-Rh., St. Gallen und Bünden ihre Boten über die Klosterfrage. Nach vielseitigen Repliken wurde Nachmittags 3 Uhr zur Abstimmung geschritten mit folgendem Resultat: 1) Für den Antrag von Genf, dahin gehend, gegen den Canton Aargau den Wunsch zu eröffnen, daß derselbe hinsichtlich der Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster in größerem Maße als durch das Dekret vom 19. Juni 1841 entgegenkommen möchte, stimmte Genf. 2) Für die Wiederherstellung aller Klöster und Wiedereinsetzung in ihre bundesgemäßen Rechte und Verhältnisse mittelst Aufhebung des Großrathsdekrets vom 13. Januar 1841: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. R., Freiburg, Schwyz, Luzern und Basel-Stadt, unter Beziehung auf sein Votum, 8½ Stände. 3) Dafür, sich mit den Anerbietungen Aargaus zufrieden zu stellen und den Gegenstand aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, stimmten: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Appenzell A. R., Glarus, Bern, 9½ Stände. Graubünden und Genf behalten sich das Protokoll offen. 4) Dafür, daß man die Angelegenheit der Klöster für erlediget betrachte, wenn Aargau nebst den drei andern Frauenklöstern nach Hermetschwyl beifügen wird, stimmten: Solothurn, Waadt unter Ratifik.-Vorb., Graubünden und Glarus, 4 Stände. Tessin, Thurgau und Genf behalten sich das Protokoll offen. 5) Für den Antrag von Baselland, den Gegenstand einfach aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, stimmten: Schaffhausen, Tessin, Baselland, Bern und Aargau, 4½ Stände. Nach erfolgter Abstimmung erklärte die Gesandtschaft von Aargau, daß sie, nachdem kein Resultat erfolgt, sofort instruktionsmäßig und mit Rücksicht auf die Verhandlungen ihrer Kommittenten umfassenden Bericht erstatten werde. St. Gallen behielt sich das Protokoll offen über die Abstimmungen, namentlich für den Fall, wo Aargau zur Wiederherstellung sämmtlicher 4 Frauen-Klöster günstige Eröffnungen zu machen im Fall sein sollte, um auf solchem Wege wo möglich zu einer Erledigung mitzuwirken. Solothurn spricht die Erwartung aus, der gr. Rath des Cant. Aargau werde im eidgen. Sinne dem obigen Antrage beistimmen und zwar noch während der gegenwärtigen Tagsatzungs-Versammlung. Montags kommen die Statusquo und die übrigen aargauischen Klosterfragen zur Berathung.
(Kath. Stsztg.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 25. August. Nachstehende historische Notizen gehen uns zur Vervollständigung unseres gestrigen Artikels zu: Die Kollegiatkirche zum h. Kreuz wurde von Heinrich IV., Herzoge von Breslau, erbaut. Dieser Fürst hatte anfangs die Absicht, die zu erbauende Kirche dem h. Apostel Bartholomäus zu weihen; als aber der Grund des Gebäudes gelegt wurde, fand man in der Erde eine Wurzel von so natürlicher Aehnlichkeit mit dem Kreuze und den gewöhnlich daran angebrachten Figuren, daß Heinrich darin einen Wink des Himmels zu sehen glaubte und nun beschloß, die Kirche zu Ehren des h. Kreuzes zu weihen. Um jedoch dem h. Bartholomäus sein Gelübde nicht zu brechen, ließ er ihm eine unterirdische, unter der Kreuzkirche befindliche Kirche erbauen. Das dazu gehörige Kollegiatstift versah er mit 5 Prälaten und 12 Kanonikern, schenkte ihnen mehrere von allen Abgaben, Diensten und Beschwerden befreite Dörfer, nebst den Zehnten von andern und bestimmte, daß für ihn, für seine Gemahlin, seine Eltern u. a. jährlich eine Gedächtnißfeier auf ewige Zeiten sollte gehalten werden. Diese Schenkung wurde von dem damals regierenden Bischofs Thomas und dem Breslauschen Kapitel bestätiget und diejenigen mit dem Banne belegt, die sie verletzen und brechen würden. Sie ist datirt vom 3. Januar 1288. Der Herzog selbst fand seine Ruhestätte im Chore der von ihm gestifteten Kreuzkirche; sein Monument ist von Thon und hat folgende Inschrift: „Hen. Quartus. Mille Tria C. Minus X. obiit ille egregiis annis Sle. Crac. Dux nocte Johannis“ d. i. Heinrich der 4. starb 1290, in der Blüthe der Jahre als Herzog von Schlesien, Krakau und Sandomir in der Johannisnacht. — Der Bau beider Kirchen wurde unausgesetzt betrieben und 1295 vollendet. Bei dieser Gelegenheit erhielt Breslau auch einen Jahrmarkt, so wie auch die Schule zum h. Kreuz Anno 1290. — Bis zum dreißigjährigen Kriege blieben beide Kirchen von Unglück verschont. Aber im Jahr 1632 den 10. September lagerte sich der Schwedische General Arnheim mit 600 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavalerie auf der Dominsel; die Bartholomäuskirche wurde als Pferdestall gemißbraucht und ward auch nach dem Abzuge der Schweden ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht wiedergegeben, welche sie erst von diesem Jahre ab erfüllt. Der Kanonikus Herr Baron v. Plotho, auf dessen Veranlassung die Wiederherstellung erfolgt ist, führt die besondere Aufsicht über die Kirche.

— * Der Verwaltungsausschuß des Central-Dombauvereins zeigt an, daß er von dem schlesischen Verein zur Beförderung des Kölner Dombaues in Breslau die Summe von 1200 Rthl., unter der erfreulichen Versicherung seiner fernern Mitwirkung, erhalten habe.

Aus Oberschlesien, 11. August. Die von Rußland nachgesuchte Kommission zur Untersuchung der Berg- und Hüttenwerke in Polen, bestehend aus drei sehr tüchtigen Berg- und Hütten-Offizianten, wird in wenigen Tagen zu dieser ihrer Bestimmung abgehen. Schon seit längerer Zeit, insbesondere aber seit der russischen Besitznahme von Polen, hat man in diesem Lande den Berg- und Hütten-Betrieb, so weit er nur immer Gewinn in Aussicht stellte, auf alle Weise zu erweitern gesucht. Der glückliche Fortgang des Berg- und Hüttenbaues in Schlesien, namentlich aber der große Gewinn, welchen die Zinkhütten brachten, reizten dort zum Muthen und Schürfen an unzählig vielen Orten, und wo man nicht Galmei fand, da kam man oftmals auf Steinkohlen und Eisen. Die russische Regierung, die, wo sich im Innern des Landes irgend etwas zur Belebung neuer Industrien und zur Erlangung immer weiterer Unabhängigkeit vom Auslande darbietet, nicht unachtsam und müßig bleibt, traf an sehr vielen der betreffenden Orte großartige Anstalten zur Ausbeutung der unterirdischen Schätze und zog zu dem Ende auch mehrere fremde Beamte ins Land. Ungeheure, in die Millionen laufende Werke sind angelegt worden, bis jetzt aber noch immer nicht mit dem erwarteten Erfolg. Da man in Rußland der Meinung ist, es könne auch mit diesen Werken so gehen, wie es in Rußland mit manchem Aehnlichen zu gehen pflegt, so hat der Kaiser eine Untersuchung des ganzen Betriebs anbefohlen. Um aber eine solche ebenso gründlich als unparteiisch zu führen, will die russische Regierung das geeignete Personale aus dem Auslande kommen lassen, und daher leitet sich das Gesuch derselben an die unsere um die oben erwähnte Kommission. Die Instruktion für diese lautet ganz gemessen dahin, sich durch kein Ansehen der Person in ihrem Gutachten und in ihrem Bericht irre machen zu lassen und mit der größten Strenge Alles aufzufassen und zu berichten. (S. M.)

(Die von uns in Nr. 189 mitgetheilte Correspondenz aus Schlesien giebt einen ganz andern Zweck dieser Seitens der russischen Regierung nachgesuchten Commission an. Wir müssen es gegenwärtig noch dahingestellt sein lassen, welcher von beiden Correspondenten der besser unterrichtete ist.)

Mannigfaltiges.

— Briefe aus Sydney in Neusüdwales bis zum 26. April berichten die Ermordung der Mannschaft zweier Küstenschiffe durch die Eingebornen. Das eine Schiff war die Brigg „Star“ von Tahiti, welche bei der Insel Pie vor Anker lag. Der Capitain und die Mannschaft gingen ans Land, um Holz zu fällen, als auf ein Zeichen des Häuptlings Makutu die Eingebornen über sie herfielen, sie erschlugen und nachher verzehrten. Das Schiff ward sodann ans Ufer gezogen, geplündert und angezündet; während des Brandes aber entzündete sich der Pulvervorrath und die Explosion tödtete etwa 30 Eingeborne, welche auf dem Hinterdeck standen. — Mit dem anderen Schiffe, der Brigg „Martha“ von Sydney, verfuhren die Eingebornen zu Mairee noch grausamer. Der Capitain und die Mannschaft wurden mit ausgespannten Armen und Beinen an Bäume aufgeknüpft und ihnen der Leib aufgeschlitzt; hernach wurden sie heruntergenommen, geröstet und verzehrt.

— * Die „Revue österreichischer Zustände“ bringt in ihrem so eben erschienenen zweiten Bande die Nachricht, daß den Illyrern verboten worden ist, sich Illyrer zu nennen. Die neuesten Blätter der illyrischen Zeitung und des „illyrischen Morgensterns“ erschienen schon ohne die Beifügung „illyrisch“; es soll auch allen Redaktionen in ganz Oesterreich verboten sein, von einer „illyrischen“ Literatur zu sprechen.

— Folgende Scene schildert den Geist der englischen Aristokratie sehr klar: Ein Lord Lucan, einer der reichsten Pairs von Irland, lebte seit Jahren mit seinem Nachbar Herrn St. Claire O'Malley, einem reichen Privatmann, in Streit, weil sie sich immer Einer dem Andern ins Gehege gekommen und ein Paar Haasen oder so was weggeschossen hatten. Zuletzt glaubte Herr O'Malley den edlen Lord verklagen zu müssen. Die Sache kam in der Petty Session zu Castlebar vor Gericht. Lord Lucan aber und auch Herr O'Malley waren Beide Richter in dem Distrikte von Castlebar. Der bürgerliche Kläger trat als solcher auf, während der verklagte Lord sich auf die Richterbänke setzte. Dagegen protestirte der Bürger, und sicher mit dem größten Rechte, worauf der edle Lord seinen Collegen einen Miscreant — wahrscheinlich ist der Lord Protestant und der Bürger Katholik — schimpft. Dieser antwortet seiner Lordschaft, daß er es nur der Heiligkeit des Ortes und der Achtung vor seinen Collegen verdanke, wenn er ihn nicht auf der Stelle mit seinem Knotenstocke züchtige. Als diese Geschichte bekannt wurde, glaubte der irische Kanzler Lord Sugden sich berufen, Beide, den Lord und den Bürgerlichen, ihres Amtes als Richter zu entheben. In der ganzen civilisirten Welt heißt das nach Recht und Würde handeln, nur nicht im Oberhaus in London. Lord Lucan glaubt sich berufen, Lord Sugden zu verklagen, ein anderer, Lord Winchilsea, glaubt erklären zu müssen, daß er an der Stelle Lucan's seinen Gegner nicht nur einen Miscreant genannt, sondern aus dem Gerichtssaale hinausgeprügelt haben würde. Und die Minister hören zu, und nicht Einer wagt es, den Lordkanzler Irlands, der verwegen genug war, einer legitimen Lordschaft wie einem Bürgerlichen mit gleichem Maaße zu messen, in Schutz zu nehmen. (D. A. Z.)

— **Ebingen**, 16. Aug. Ein reicher Cavalier, der in einem Dorfe bei Heidelberg ansässig ist, rief nach einer Spazierfahrt seinen Kutscher zu sich, und züchtigte ihn, weil er schlecht gefahren sei, mit einer Maulschelle. Der so bestrafte Diener entfernte sich schweigend, kehrte jedoch, weil ihm diese Ausübung des Faustrechts nachträglich nicht einleuchten wollte, in das Zimmer zurück und that dann seinem Herrn wie dieser ihm gethan. Dieser griff, als der Bediente das Zimmer verlassen hatte, zu seiner Büchse, ging ans Fenster, legte auf denselben, da er indeß den Hofraum erreicht hatte, an, und streckte den Unglücklichen, dessen Haar bereits ergraut war, todt zu Boden. (Mannh. Abdz.)

— * Nach der Vorstellung des Lustspiels „Die Wespe“ von Benedix, am 22. d. M. in Berlin, während welcher sich der Verfasser im Schauspielhause befand, wurde demselben vom Publikum die Anerkennung zu Theil, stürmisch gerufen zu werden. Der Dichter erschien auf der Bühne und verneigte sich dankend.

— Eugene Sue wird seinen Roman „die Mysterien von Paris“ auf dem Theater der Porte St. Martin zur Aufführung bringen.

— Lord Brougham ist bekanntlich den geistigen Genüssen „spinnwebenbedeckter“ Flaschen sehr ergeben, und es ist mitunter schon vorgekommen, daß er selbst im Oberhause das Zeugniß seiner häuslichen Neigungen ablegte. In einer der letzten Parlamentssitzungen hatte er die Anwendung einer Zwangsmaßregel gegen Irland beantragt. O'Connell, der nichts übersieht, wußte sich dafür durch den Vorschlag zu rächen: die Dubliner Repeal-Association solle das Oberhaus auffordern, Lord Brougham zum Beitritt zum Teatotalism zu bewegen. Der Vorschlag ward unter lautem Gelächter angenommen.

— Layten zu Farmington, in der County St. Francis, ein Verbrecher, der der Gegenstand allgemeinen Abscheus war, sollte hingerichtet werden. Ein großer Theil der Bevölkerung des Staates war versammelt, um Zeuge der Exekution zu sein. Da hieß es, der Präsident habe dem Verbrecher einen Aufschub bis zum September bewilligt. Die versammelte Menge cassirte diese Bewilligung, holte den Verbrecher aus dem Gefängniß und knüpfte ihn am nächsten Baume auf, worauf alle vergnügt (enchentés, sagt die Gazette des Tribunaux) nach Hause gingen.

— Am 11ten d. ereignete sich in Irland ein tragischer Vorfall. Beim Appel eines Regiments trat ein Gemeiner vor und bat den Adjutanten, Lieutenant Mackey, ein paar Minuten austreten zu dürfen. Dies geschah. Der Soldat begab sich in einen Steinbruch, lud sein Gewehr mit einer scharfen Patrone, und schoß den unglücklichen Adjutanten auf dem Fleck nieder, der alsbald verschied. Der Mörder gab sich freiwillig gefangen, und ist auch bereits zum Tode verurtheilt; doch machte die Coroners-Jury die Bemerkung, daß in jenem Regimente (im 5ten Füsilier-) die Disziplin über die Maaßen streng gehandhabt worden sei. Man bringt hiemit den plötzlichen Tod eines Soldaten in Verbindung, und die Sache wird wohl von der Ober-Commandantur näher untersucht werden.

— Am 1. August ist das erste Stück von dem wieder ins Leben gerufenen „Portfolio“ von 1836 erschienen. Es enthält unter Anderem die bereits zum Theil bekannte Depesche von Fürst Lieven und Graf Mutuszewitsch an Graf Nesselrode vom 1. Juni 1829 von London, unverstümmelt, und einige höchst interessante Notizen über die neuesten Begebenheiten in Serbien. In einer Anzeige verspricht der bekannte D. Urquhart eine Schrift über Serbien, die er bedeutsam „das westliche Circassien“ nennt.

— **Valenciennes**, 13. August. Man erinnert sich des traurigen Vorfalls am 7. April hierselbst, wo der Glockenthurm einstürzte, und mehrere Personen von demselben erschlagen wurden. Der Architekt der Stadt, der den Bau zu beaufsichtigen hatte, wurde deshalb vor Gericht gefordert, unter der Anklage, durch Unvorsichtigkeit den Tod mehrerer Personen verschuldet zu haben. Es ist gestern ein merkwürdiges Urtheil in dieser Sache gefällt worden. Dasselbe lautet im Wesentlichen: „In Erwägung, daß das Unglück sich nicht als die Folge

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 199 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 26. August 1843.

(Fortsetzung.)

einer schlechten Leitung des Baues herausgestellt hat, dagegen aber doch durch Zeugen erwiesen ist, daß der Angeklagte Herr Petiaux die große Unvorsichtigkeit begangen hat, die Behörde durch die Versicherung zu beruhigen, das Gebäude sei völlig solid, ohne sich zuvor hinlänglich davon überzeugt zn haben: in Erwägung ferner, daß seine Thätigkeit und Sorgfalt in der Leitung der Arbeiten, so wie die Inspektion im Innern des Thurms noch eine halbe Stunde vor dem Unglück, selbst mit Gefahr seines Lebens, sehr mildernde Umstände darbieten: erklärt das Gericht den Architekten Petiaux für überwiesen, durch Unvorsichtigkeit, aber unwillkürlich, die Ursache des Todes mehrerer Personen gewesen zu sein und verurtheilt ihn in eine Geldbuße von 100 Fr. und in die Kosten.

— Neulich zeigte Vater Mathew seinen Zuhörern an, daß der Besitzer eines der großen Schnapspaläste in Manchester selbst das Gelübde abgelegt und ihm geschrieben habe, daß er ein anderes Geschäft anfangen werde, weil sein Haus fast leer von Trinkern sei. Zugleich beklagte sich Mathew, daß in London die Bevölkerung sich weit lauer in der Mäßigkeitssache zeige, als die Bewohner anderer Städte. Er läugnete auch, daß seine jetzige Wirksamkeit ihm Geld eintrage; im Gegentheile seien seine Geldmittel ganz erschöpft, so daß er um Unterstützung nach Irland schreiben müsse, da der Medaillenerlös nicht einmal seine Tageskosten decke.

— Die vereinigte Ofener und Pesther Ztg. vom 17. August enthält folgendes Schreiben des Professors Carl Stielly aus Temeswar: „Mehrfache briefliche Mittheilungen; die sowohl an Handelsleute als an andere Bewohner dieser Stadt gemacht worden sind, setzen uns in Kenntniß, daß nicht nur in der Hauptstadt und an anderen Orten Ungarns, sondern selbst in der Residenz das Gerücht allgemein verbreitet ist, als sei ein großer Theil Temeswars durch ein Erdbeben zu Grunde gegangen. Wir, die seitdem im Januar 1838 stattgehabten, bis an die Gestade des Schwarzen Meeres hin verbreiteten Erdbeben, welches auch damals keinen weiteren Schaden anrichtete, von jeder vulkanischen Eruption verschont geblieben sind und jetzt keineswegs auf den Ruinen der zusammengestürzten Häuser herumklettern, sondern uns ganz gemüthlich in Gesellschaft der hier anwesenden Naturforscher und Aerzte in unseren belebten Straßen und den herrlichen Alleen ergehen, wollen nicht glauben, daß irgend eine böswillige Absicht diesem Gerüchte zum Grunde liege, sondern daß hierzu lediglich das furchtbare Unwetter, mit dem wir am 11ten v. M. heimgesucht worden sind, die Veranlassung gegeben habe, welches hier und dort hin berichtet, durch die tausendzüngige Fama weiter verbreitet, und wornach folglich der Orcan im progressiven Fortschritte alsobald in ein Erdbeben verwandelt worden ist. Bei besagtem Ereignisse ist übrigens weder ein Gebäude zerstört worden, noch ein Menschenleben zu Grunde gegangen, und wir können den Allmächtigen nun in Demuth bitten, uns noch lange das Wohlbefinden zu erhalten, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen. Professor Carl Stielly.“

** Handelsbericht.

Berlin, 23. Aug. Das **Weizengeschäft** war in den letzten 8 Tagen wieder ein sehr belangloses, und Preise erfuhren einen abermaligen Rückgang, so daß für gelben Schlesischen heut nicht über 49 Rthl. und für weißen Schlesischen schwerlich noch 51 Rthl. zu bedingen sein würde; Polnischer 48—51 Rthl., nach Qualität. Ebenso still war es mit **Roggen**, welcher in loco, in guter schwerer Waare, mit 37½ Rthl., bei leichterem Gewicht bis 35 Rthl. herab zu haben ist; Lieferung pro Herbst dürfte 36½ Rthl. holen, und pro Frühjahr ward zuletzt 33⅔ Rthl. bezahlt. Von großer **Gerste** ist nach wie vor, nichts zu kaufen, kleine dagegen mit 27—25 Rthl. am Markte, und Hafer zu 24 Rthl. angetragen. **Erbsen** 34—36 Rthl.

In **Rappsamen** geht darum wenig um, weil Käufer die Forderungen der Eigener immer noch zu hoch finden, die noch weiter zu ermäßigen, Letztere vorläufig nicht geneigt sind; **Winter-Rapps** wird auf 75 Rthl. und **Winter-Rübs** auf 74 Rthl. gehalten, was man nicht anlegen will.

Kleesamen in feiner Waare hatte einigen Handel, und es bedang feiner weißer 15—16½ Rthl., feiner rother 14 Rthl.; Mittelsorten blieben dagegen unbeachtet.

Rohes Rüböl, in loco und pro Herbst 11—10¾ Rthl., **Hanföl** 13¾ Rthl.

Spiritus 14½ Rthl. pro 10,800 % Tr.

Die Rüböl-Rubrik meines letzten Handelsberichtes vom 20sten d. M. hat die Herren J. Cohn u. Comp. und J. Cuhnow hierselbst sehr verdrießlich gemacht, und sie ergreifen die Gelegenheit der angeblichen Differenz zwischen meiner Angabe und dem wirklichen Stande der Sache, um mir eine größere Gewissenhaftigkeit anzuempfehlen und die Versicherung zu geben, daß das Publikum ohnehin keinen Nutzen aus den Handelsberichten dieser Zeitung ziehen könne. Was die Differenz betrifft, zur Auskunft: daß am 20. d. M. (dem Datum meines Berichts) mehr als eine Partie zu 12 Rtl. käuflich war. Wüßte ich eine moralische Verpflichtung den Herren J. Cohn u. Comp. und J. Cuhnow gegenüber, die bezüglichen Namen zu nennen, so würde ich ihr genügen. Eine solche Verpflichtung existirt aber nicht, und meine Schuld ist es nicht, daß jene Offerten nicht an meine verdrießlichen Herren Opponenten gelangt sind. Was zweitens die Handelsberichte selbst anlangt, so scheinen die Herren ꝛc. keineswegs kompetent, ihre Nützlichkeit für das Publikum zu beurtheilen. Bereits in Nr. 101 d. Ztg. ist bemerkt worden, daß die mitgetheilten Preise sich niemals für kleine sondern immer für größere Partien verstehen. In dieser Maßgabe aber besteht der Zweck der Berichte einzig und allein darin, den Stand des hiesigen Waarengeschäftes gewissenhaft der Oeffentlichkeit zu übergeben. Dies mag freilich Denjenigen unangenehm sein, welche noch immer nicht glauben wollen, daß die Zeit der Geheimnißkrämerei überhaupt vorüber ist, die im Gegentheil sich überreden und uns glauben lassen wollen, der Handel könne nur sub sigillo silentiae blühen und gedeihen. Für Mißverständnisse, welche meine Berichte veranlaßt haben, kann ich nicht aufkommen. Ich weiß nur fest und sicher, daß ich gewissenhaft zu Werke gehe, ohne jede Rücksicht, und darum unbekümmert, ob ich in jedem einzelnen Falle dem kaufenden oder verkaufenden Publikum einen positiven Nutzen verschaffe.

Logogriph.

Mancher trägt mich mit Lust, doch stimm' ich gar manchen auch traurig.
Was ohne N ich bin, sagt des Hexameters Schluß.

Bdt.

Für die Familie Jordan's haben wir empfangen: 1) von F. L. B. 5 Rthlr. 2) von v. H. in Oels 1 Rthlr. Expedition der Breslauer Zeitung.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: Letzte Vorstellung des Herrn und der Madame Brüe, Solotänzer vom Königlichen Hoftheater zu Berlin. Nach dem ersten Lustspiele: **Divertissement** aus dem Ballet „Gisella.“ Herzog Albert, unter dem Namen Loys, Hr. Brüe. Wilfried, Stallmeister, Hr. Behrendz. Kuno, Jäger, Hr. Helmke. Gisella, ein Landmädchen, Mad. Brüe. Vorkommende Tänze: 1) Walzer, ausgeführt von Hrn. und Mad. Brüe und dem Corps de Ballet; 2) Pas de deux, ausgeführt von Mad. Ditt und Hrn. Müller. 3) Pas de deux, ausgeführt von Hrn. und Mad. Brüe. Nach dem zweiten Lustspiel, auf vielfaches Verlangen: Cracovienne, ausgeführt von Mad. Brüe. — Dazu: **„Das Tagebuch.“** Lustspiel in 2 Akten von Bauernfeld. Hierauf, zum zweiten Male: **„Hohe Brücke und tiefer Graben“**, oder: **„Ein Stockwerk zu tief.“** Posse in einem Akt, nach dem französischen Vaudeville: Rue de la Lune, von Heinrich Börnstein.

Sonntag: **„Zriny“**, oder: **„Die Belagerung von Sigeth.“** Trauerspiel in 5 Akten von Th. Körner.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Henriette, geb. Samosch, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden an:

Dr. G. Valentin, Professor.

Bern, den 18. August 1843.

Todes-Anzeige.

Am 23. d. M., Nachmittags 5 Uhr, starb meine innig geliebte Frau Zerlinna, geb. Löwenstein, in einem Alter von 32 Jahren. Tief betrübt widme ich mit meinen beiden Kindern die traurige Nachricht allen Verwandten und Bekannten und bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 26. August 1843.

Herrmann Friedländer.

Todes-Anzeige.

Den heute früh um zehn Uhr durch einen Schlaganfall herbeigeführten plötzlichen Tod unserer heißgeliebten, guten Gattin, Mutter und Schwiegermutter, der Frau Kaufmann Caroline Bothe, geb. Conrad, zeigen wir in tiefster Wehmuth allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch ergebenst an.

Schmiedeberg, den 23. August 1843.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den 24. Juli starb zu Ohlau in dem Alter von 79 Jahren 2 Monaten die verwittwete Frau Feldwebel Barbara Feyerlein geb. Ernst, nachdem sie ihrem vorangegangenen Gatten nur 11 Monate 9 Tage überlebt hatte. Entfernten theilnehmenden Freunden widmen diese Anzeige:

die hinterbliebene Tochter nebst Schwiegersohn.

Ohlau, den 19. August 1843.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um ¼ auf 10 Uhr entschlief zu Flinsberg, nach kurzem Krankenlager, an einem gastrisch-nervösen Fieber, unsere theure Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegertochter, Nichte und Schwägerin, Frau Charlotte Emilie Wiggert, geb. Steudner, in dem Alter von 38 Jahren, welches traurige Ereigniß wir theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, und um stille Theilnahme bittend, hiermit in tiefster Betrübniß anzeigen.

Greiffenberg, den 23. August 1843.

Die Hinterbliebenen.

Enslen's Rundgemälde
(am Blücherplatz, Neuschestr. Nr. 1)

sind nur noch bis Ende dieses Monats zu sehen.

Tägliche Dampf-Wagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt von **Oppeln**	Morgens	6 Uhr.	Abfahrt von **Breslau**	Morgens	9 Uhr.
„ „ „	Mittags	2 „	„ „ „	Mittags	2 „
„ „ „	Abends	6 „	„ „ „	Abends	6 „

Extrafahrt auf der Eisenbahn nach Oppeln.

Sonntag den 27. c., Vormittags 10 Uhr, geht ein Extrazug von Breslau nach Oppeln und Abends 7 Uhr von Oppeln nach Breslau zurück, zu welchem Wagen zweiter und dritter Klasse eingestellt werden. — Fahrbillets sind von Sonnabend Morgens ab in dem Billetverkaufs-Büreau unseres hiesigen Bahnhofes zu **einem** Thaler für die Person für die Hin- und Rückreise zu lösen. — Breslau, den 23. August 1843.

Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Der Besuch des hiesigen Bahnhofs kann dem Publikum, zur Verhütung von Beschädigungen bei dem Probiren der Lokomotiven, von jetzt ab nicht weiter gestattet werden, weshalb auch der Verkauf der Eintritts-Karten bis auf Weiteres eingestellt worden ist.

Breslau, den 25. August 1843.

Das Direktorium.

Durch die von dem polizeilichen Physikus, Herrn Dr. Wendt jun., gestern veröffentlichte Liste hiesiger Aerzte, in welcher ich meinen Namen vermisse, sehe ich mich zu der Bekanntmachung genöthigt, daß ich im August 1842 meine Niederlassung hierorts, als Arzt und Wundarzt, dem sel. Herrn Medizinalrath, Stadtphysikus Dr. Kruttge gemeldet habe, und meine Habilitation zu Protokoll genommen worden ist. Das Gesetz verbindet mich weder beim Wechsel der Physikatsbesetzung, noch beim Verluste von Aktenstücken, oder dergleichen zu einer erneuten Meldung. So viel zur Vermeidung von Mißverständnissen.

Breslau, den 26. August 1843.

Dr. Günsburg.

Ich warne hiermit, Jemandem, es mag auch sein wer es wolle, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich dafür nichts bezahle.

Juliusburg, den 26. August 1843.

August Anforge,
Bürger und Musiklehrer.

In dem in den beiden hiesigen Zeitungen von dem polizeilichen Physikus Herrn Dr. Wendt jun. unterm heutigen Dato bekannt gemachten — unvollständigen — Verzeichnisse der hiesigen praktischen Aerzte und Wundärzte befindet sich auch mein Name, jedoch in einer Unterabtheilung, die höchst wahrscheinlich die Wundärzte II. Klasse bezeichnen soll. — Dies veranlaßt mich, öffentlich bemerklich zu machen, daß ich im Jahr 1831 zum Hospital-Wundarzt, im Jahr 1835 aber zum Wundarzt **erster Klasse** bestätigt worden bin.

Breslau, den 25. August 1843.

Sonnabend,
Hospital-Wundarzt und
medico-chirurg.

Das mechanische Kunst-Figuren-Theater im blauen Hirsch, auf der Ohlauerstraße, ist den 28. August zum letzten Mal zu sehen.

Aecht englische junge **Wachtelhunde** sind zu verkaufen Viehmarkt Nr. 1.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** erschien so eben, und ist für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, für **Krotoschin** durch **Stock**, so wie durch **jede solide Buchhandlung** Breslau's und Schlesiens überhaupt:

Die Union der deutschen Kirchen.

Von

Karl Friedrich Gaupp,

Licentiaten der Theologie und Pastor primarius in Langenbielau.

Gr. 8. 13½ Bogen. Elegant geheftet. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser dieses Werkes, von der Ueberzeugung geleitet, daß die beiden evangelischen Schwesterkirchen nicht blos in Betreff ihrer Verfassungen, sondern auch ihrer Lehrunterschiede, mit einander ergänzenden Einseitigkeiten behaftet seien, hat es unternommen, diese Differenzen in einer lebendigen Mitte zu versöhnen und so auf eine Union der betreffenden Kirchen im Geiste und in der Wahrheit, als auf die wichtigste Angelegenheit unserer kirchlichen Gegenwart, hinzuweisen. Es wird daher auf eine gründliche Besprechung und kritische Entwickelung der unterscheidenden Dogmen von der Person Christi, vom h. Abendmahl, von der Taufe und von der Prädestination eingegangen und überall jene concrete Mitte, in lebendiger Verarbeitung der Momente, womit in den bezeichneten Lehren jede der beiden Kirchen die Wahrheit vertritt, als biblisch zu erweisen versucht. In einem 2ten Haupttheile bestrebt sich der Verfasser zu zeigen, wie die wahre Union auch durch die Geschichte der seither abgelaufenen drei Jahrhunderte der evangelischen Kirche als ihre eigentliche Lebensaufgabe sich herausstelle, ihrer rechten Vollziehung aber noch entgegenharre. In welcher Weise diese, mit Berücksichtigung der beregten kirchlichen Gegenwart, zu bewirken sein möchten, findet, unter Hinweisung auf die Augsburgische Confession von 1540, ausführliche Erörterung, wobei schließlich die schon in Aussicht gestellte evangelische Synodal-Verfassung als wichtigstes Moment zur Vermittelung freier Union verkündiget wird.

Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

J. C. L. Wredow's Gartenfreund,

oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau.

Sechste Auflage,

verbessert und vermehrt und mit einer Anweisung zur Behandlung der Pflanzen in Gewächshäusern versehen

von **Carl Helm.**

48½ Bogen in gr. 8. Mit einem allegorischen Titelbilde in Stahlstich.
Maschinen-Velinpapier. Sauber geheftet 2 Rthlr.

Wie sehr die Liebe zur Pflanzen- und Blumenwelt, und mit ihr auch die Liebe zum Gartenbau, in den letzten Jahren zugenommen hat, davon giebt die nothwendig gewordene **sechste Auflage** dieses **Wredow**'schen Handbuchs einen höchst erfreulichen Beweis! Die verehrlichen Gartenfreunde finden darin alles, was in den letzten wenigen Jahren seit dem Erscheinen der fünften Auflage an neuen Gewächsen für unsere Küchen-, Obst- und Blumengärten hinzugekommen ist. Sehr reich ist besonders der Blumengarten mit einer Menge schöner Zierpflanzen und Sommergewächse ausgestattet worden, welche unlängst aus Californien, Brasilien, Mexico, vom Cap und den Afrikanischen Küstenländern, so wie aus China und Ostindien, zu uns nach Deutschland herübergebracht sind. Ueberflüssig wäre es, alle diese **neuen**, gegenwärtig unsere Blumengärten und Gewächshäuser schmückenden Pflanzen und ihre Spielarten, welche hier aufgenommen worden, aufzuzählen, wir verweisen daher auf das Buch selbst, worin einem Jeden von den Pflanzen, welche er näher kennen zu lernen wünscht, nicht nur eine botanische Beschreibung, sondern auch über die Art und Weise ihrer Cultur und Vermehrung eine genügende Auskunft gegeben wird. Auch die schöne, geschmackvolle typographische Ausstattung, welche das Buch durch die Verlagshandlung aufs neue erhielt, wird dazu beitragen, ihm den Beifall zu erhalten, womit es bisher in den frühern Ausgaben von den Gartenfreunden aufgenommen ist.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Moses Mendelssohn's

gesammelte Schriften.

Nach den Originaldrucken und Handschriften herausgegeben von

Dr. G. B. Mendelssohn.

In sieben Bänden.
Erste Lieferung. Band 1 — 3.
Mit Mendelssohn's Bildniß.
Gr. 12. geh. 3 Rtlr.

Leipzig, im August 1843.
F. A. Brockhaus.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhanglungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts.

Ein Handbuch für Praktiker,

verfaßt von

Rudolph Freiherr v. Holzschuher,

Doctor der Rechte und vormalig Reichsstadt Nürnbergischem Rathsconsulenten.

1r Band, 41 Bogen in gr. 8. auf f. Velin. Preis 3 Thlr.

Inhalt des ersten Bandes: 1. Allgemeiner Theil. 2. Rechte der Persönlichkeit und Familienrechte. — Der zweite Band wird enthalten: 3. Besitz und Sachenrecht. 4. Erbrecht. 5. Obligationsrecht.

So eben erschien und ist vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, sowie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Offener Protest gegen offene Verletzung des evangelischen Kirchenthums, als eine Pfingstgabe allen evangelischen Christen dargelegt, von Dr. Th. Fr. Kniewall. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Danzig bei Kabus. 2½ Sgr.

Bei C. Macklot in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Die Memoiren des Satans.

Lustspiel in 3 Aufzügen.

Nach dem Französischen bearbeitet von

L. V. G.

Gr. 8. 6 Bogen. 1843. Broch. 12½ Sgr.

Bei Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler in Berlin, erscheint so eben:

Karl von Holtei

Die beschuhte Katze.

Ein Mährchen in drei Akten mit Zwischenspielen.

8. Velinpapier. Eleg. geh. ½ Thl.

Vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, im 1. Stock, zu vermiethen.

Einige meublirte Zimmer sind bald zu beziehen Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, zwei Stiegen.

Neue Bücher,

vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ring 49.

Euler, Jahrbücher der deutschen Turnkunst. 1s Heft. geh. 7½ Sgr.

Grund, Handbuch und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. geh. 7½ Sgr.

Handbuch für angehende Landwirthe. 2te Auflage. 1ste Lief. geh. 15 Sgr.

Krauß, mit **weniger Kaffee** auf die einfachste Weise reineren und **wohlschmeckenderen Kaffee** als gewöhnlich zu erhalten. Mit Abbildungen. geh. 7½ Sgr. Demjenigen, welcher nachweist, durch eine nicht umständlichere Behandlung besseren Kaffee wohlfeiler zu bereiten, wird **eine Prämie von 5 Dukaten** ausgezahlt.

Länger, gymnastische Spiele im Freien, verbunden mit Tableaux (lebenden Bildern), zur Beförderung der freien Körperbildung und des Anstandes für die weibliche Jugend. geh. 20 Sgr.

Petzholdt, Dr., Die galvanische Vergoldung, Versilberung, Verkupferung u. s. w. Zunächst für den Techniker und Gewerbsmann. 2te Ausgabe. geh. 20 Sgr.

Saphir am Plaudertische. Ein launiges Potpourri von Wortspielen, Anekdoten, Calembourgs Räthseln und Impromptüs des berühmten Humoristen. Geheftet. 7½ Sgr.

Schwers, Der Tabak-Anbau in seinem ganzen Umfange. Bearbeitet nach den besten Hülfsquellen und eigenen Erfahrungen, mit Rücksicht auf das Klima Deutschlands. Als Anhang: das preußische Tabaksteuergesetz. geh. 12½ Sgr.

Zahnschmerz, Der, und dessen Heilung durch ein neues zuverlässiges Arzneimittel, welches sich in all den Fällen als ein wahres Specificum bewährt, wo der Zahnschmerz die Folge eines carios gewordenen Zahnes ist. Ein Jeder möge dasselbe nur versuchen. vers. 10 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, u. in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist zu haben:

Anweisung zur Anfertigung eines sehr zweckmäßig und bequem eingerichteten

Badeschrankes

für Dampf-, Sturz-, Regen-, Spritz- und Douche-Bäder von

Dr. F. A. W. Netto.

Mit einer genauen Abbildung des Apparats.
8. broch. 10 Sgr.

Contes à ma fille

par

Bouilly.

Mit einem Wörterbuche versehen.
8. broch. 20 Sgr.

Bei **Grass, Barth** u. **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig:

Sammlung von Ouverturen

zu beliebten Opern für das Pianoforte.

Zweihändig à 2½ Sgr. — Vierhändig à 5 Sgr.

1. Paer, Die Wegelagerer.
2. Cherubini, Der Wasserträger.
3. Weigl, Die Uniform.
4. Boieldieu, Johann von Paris.
5. Righini, Armida.
6. Rossini. Othello.
7. Beethoven, Fidelio.
8. Rossini, Die Italienerin in Algier.
9. Paer, Sargin.
10. Haydn, Orlando Palandrino.
11. Boieldieu, Die weisse Dame.
12. Onslow, Der Hausirer.
13. Méhul, Die beiden Blinden.
14. Auber, Die Stumme von Fortici.
15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer in Egypten.
16. Beethoven, Egmont.
17. Kuhlau, Die Räuberburg.
18. Spontini, Ferdinand Cortez.
19. Herold, Zampa.
20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad.
21. Isouard, Joconde.
22. Rossini, Der Barbier von Sevilla.
23. Auber, Der Schnee.
24. Rossini, Tancred.
25. Mozart, Idomeneo.
26. — Der Schauspieldirektor.
27. — Die Entführung aus dem Serail.
28. Mozart, Figaro's Hochzeit.
29. — Don Juan.
30. — Cosi fan tutte.
31. — Die Zauberflöte.
32. — Titus.
33. Auber, Der Maurer u. der Schlosser.
34. Bellini, Norma.
35. — Die Montechi u. Capuletti.
36. — Die Unbekannte.
37. Donizetti, Anna Bolena.
38. Spontini, Die Vestalin.
39. Rossini, Die diebische Elster.
40. Kreutzer, Lodoiska.
41. Paer, Griselda.
42. Bellini, Der Seeräuber.
43. — Die Nachtwandlerin.
44. Donizetti, Der Liebestrank.
45. Bellini, Bianca und Fernando.
46. Meyerbeer, Emma von Ressburg.
47. Weigl, Die Schweizerfamilie.
48. Rossini, Die Jungfrau vom See.
49. Winter, Das unterbrochene Opfer-Fest.
50. Caraffa, Masaniello.
51. Rossini, Aschenbrödel.
52. Kuhlau, Lulu.
53. Caraffa, Der Einsiedler.
54. Méhul, Die Jagd Heinrichs IV.
55. Gluck, Iphigenia in Aulis.
56. Méhul, Joseph
57. Herold, Die Täuschung.
58. Cherubini, Medea.

Sammlung von Potpourris

aus beliebten Opern für das Pianoforte allein.

à 10 Sgr.

Adam, Der Postillon von Lonjumeau.
Bellini, Die Puritaner.
Meyerbeer, Die Hugenotten.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung

Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerstr. Nr. 8.

Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthlr. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Zu vermiethen

und Termino Weihnachten zu beziehen, Ohlauerstraße Nr. 64:

1) der erste Stock, bestehend aus zwei Stuben, Küche nebst Beigelaß:
2) ein kleiner Hausladen.

Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen.

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 65, par terre, ist zu Michaeli ein anständig meublirtes Zimmer billig zu vermiethen, auch kann es als Absteige-Quartier benutzt werden.

Eine gute Gelegenheit nach Salzbrunn geht den 26sten und 27sten d. Mts. ab. Näheres zu erfragen ist Nikolaistraße Nr. 60.

Klosterstraße Nr. 66 ist in der 2ten Etage eine Wohnung von 3 Stuben nebst Beigelaß zu vermiethen und von Michaelis d. J. ab zu beziehen.

Kusche, Häuser-Administrator, Albrechtsstraße Nr. 38.

Ein freundlicher geräumiger Laden ist sogleich zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 37.

Ein leichter Reisewagen, im guten Zustande, steht Neumarkt Nr. 20 zum Verkauf.

Hummerei Nr. 54, im goldenen Karpfen, ist eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen. Näheres daselbst drei Stiegen, beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

ist am Rathhause Nr. 20 der vierte Stock, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Keller, zu Michaeli beziehbar; das Nähere im dritten Stock.

Bekanntmachung.

Die direkte Brot- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen, so wie die Lieferung des Naturalien- ꝛc. Bedarfs für die Magazine im Bereiche der unterzeichneten Intendantur für das Jahr 1844 soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden, und sind zu diesem Behufe die Ausbietungstermine

1) für die Garnison- und Etappen-Orte:

Glogau, Freystadt, Sprottau, Bunzlau, Löwenberg, Liegnitz, Hirschberg, Jauer, Sagan, Görlitz, Lauban, Haynau, Polkwitz, Beuthen a. O., Lüben, Grünberg und Wahlstatt auf den 3. Oktober a. c. Vormittags 10 Uhr auf dem Proviant-Amte zu Glogau und

2) für die Garnison- und Etappen-Orte:

Posen, Bromberg, Kempen, Ostrowo, Pleschen, Krotoschin, Zduny, Rawicz, Lissa, Fraustadt, Schmiegel, Kosten, Schrimm, Stenszewo, Karge, Bentschen, Samter, Pudewitz, Gnesen, Wreschen, Koronowo, Schneidemühl und Inowraclaw auf den

6. Oktober a. c. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokale hier vor unserem Deputirten, Intendantur-Assessor Peterson, anberaumt worden.

Lieferungslustige wollen daher ihre versiegelten Submissionen mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung der Truppenverpflegungsbedürfnisse pro 1844"

resp. bei dem Proviant-Amte zu Glogau und bei uns abgeben lassen. Es werden jedoch Submissionen nur bis zu den vorerwähnten Termins-Stunden angenommen, und bleiben spätere Anerbietungen unberücksichtigt.

Bedarfsnachweisungen, so wie die Submissions- und Lieferungs-Bedingungen, auf welche wir, ihrer gegen frühere Jahre zum Theil veränderten Fassung halber besonders aufmerksam machen, können bei den betreffenden Königlichen Landraths-Aemtern der Lieferungs-Orte, bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Posen, Bromberg, Glogau, Breslau, Berlin, Cüstrin, Stettin, Thorn, Königsberg i. Pr., bei der Königlichen Magazin-Verwaltung zu Schweidnitz und bei den Magisträten zu Polkwitz, Beuthen a. O., Kempen, Zduny, Lissa, Schmiegel, Stenszewo, Karge, Bentschen, Schneidemühl und Koronowo eingesehen werden. Posen, den 20. August 1843.

Königl. Intendantur des 5. Armee-Corps.

Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen Verkaufe des zum Nachlasse des Knopfgießers Heinert gehörigen, auf 1893 Rthl. 17 Sgr. 9 Pf. geschätzten Hauses Nr. 6 der neuen Weltgasse und Nr. 98 des Hypothekenbuchs hierselbst ist ein Termin auf den 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor v. Glan in unserm Parteienzimmer anberaumt. Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) Bei dem Verkaufe dient das gerichtliche Taxinstrument vom 23. Januar d. J. als Anschlag zur Information für den Käufer und es werden die darin angegebenen Rubriken in Ansehung ihrer Existenz, nicht aber in Ansehung der Zahl, der Größe, des Umfangs und des Ertrages derselben vertreten.
2) Die Bieter erlegen eine Caution zum Betrage des zehnten Theils der Taxe nach Maßgabe der für die nothwendige Subhastation gegebenen Vorschriften und bleiben an ihr Gebot bis zur Entscheidung über die Genehmigung Seitens des Königlichen Vormundschaftsgerichts gebunden.
3) Wenn diese Genehmigung ertheilt worden, so wird das Licitations-Protokoll, welches als Kauf-Contract gilt, ausgefertigt und es erfolgt alsdann, jedoch nicht vor dem 1. Oktober 1843, die Uebergabe des Grundstücks und gleichzeitig die Baarzahlung des Kaufgeldes zum Depositum des Königlichen Vormundschaftsgerichts zur Knopfgießer Heinert schen Vormundschaftsmasse.
4) Vom Tage der Uebergabe an gehen Gefahr, Eigenthum, Nutzung, Lasten und Abgaben auf den Käufer über.
5) Sämmtliche Kosten der Subhastation, des Werthstempels, der Naturalübergabe und Berichtigung des Besitztitels für den Käufer muß der Letztere ohne Anrechnung auf das Kaufgeld übernehmen.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 18. Mai 1843.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 9. Febr. 1843 hierselbst verstorbenen Kupferschmied Friedrich Hübner ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger des Kupferschmieds Friedrich Hübner werden daher vorgeladen, in Termino den 28. September Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Prittwitz in dem Parteienzimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Liegnitz, den 31. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation.

Der Bergmann Ignatz Tiffe, geboren den 6. Dezember 1791, welcher vor ohngefähr 11 Jahren von hier sich entfernt, und seitdem von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich, und zwar spätestens in dem auf den 30. Januar 1844 anberaumten Termine bei uns zu melden, indem sonst seine Todeserklärung erfolgen, und sein in circa 100 Rthlrn. bestehendes Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, die sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, bis zu dem gedachten Termine oder in demselben ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Extrahenten der Todeserklärung für die rechtmäßigen und alleinigen Erben des Ignatz Tiffe angenommen und ihnen der Nachlaß desselben zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen der Extrahenten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von letzteren weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein möchte, zu begnügen verbunden sein soll.

Reichenstein in Schlesien, den 28. März 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.
Schneider.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 2. November 1842 zu Carlsbad verstorbenen Dr. med. Carl Alexander hierselbst, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 des Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 10. Juni 1843.

Königl. Pupillen-Kollegium.
Hertel.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Ernst Friedrich Süßmann zu Bärsdorf beabsichtiget die bereits bestehende, mit dem Spitzgange mit stehender Welle verbundene Graupenmühle nebst Reinigungs-Maschine von dem genannten Gange zu trennen und in ein besonderes dazu zu erbauendes Gebäude zu verlegen, resp. aufzustellen und dieser die Reinigungs-Maschine anzuhängen; beide Gewerke sollen mittelst eines sogenannten Riemwerkes in Betrieb gesetzt u. der Spitzgang, wenn es nöthig wird, auch als Mahlgang benutzt werden.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch veröffentliche, fordere ich alle Diejenigen gleichzeitig auf, welche dagegen ein gesetzlich begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8wöchentlicher Präklusivfrist hier anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung ohne Weiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 18. Aug. 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath
Graf v. Zieten.

Bekanntmachung.

Der Königl. Preußische Kammerherr Herr Hugo Graf Henkel von Donnersmark auf Siemianowitz beabsichtiget seine zu Sowitz, zwischen der sogenannten Lassowitzer-, Schwarzhuttner- und der Sowitzer Gruschka-Mühle belegene Mahlmühle zu kassiren, und an deren Stelle, ohne Veränderung des Wasserlaufs und des Fachbaums, eine Brettsägemühle zu erbauen.

Indem ich dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich einen Jeden, welcher durch diese Umänderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar spätestens bis zum

1. November a. c.

bei mir einzulegen, widrigenfalls auf etwa später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtiget werden wird.

Beuthen, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath.
(Gez.) von Tieschowitz.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der am Weidefluß gelegenen sogenannten Rollmühle zu Bernstadt, August Ohlich, beabsichtiget bei seiner zweigängigen unterschlägigen Wassermühle und zwar an den ersten Mahlgang derselben, einen Spitzgang dergestalt anzulegen, daß derselbe durch einen an den Mahlgang angebrachten Riemen in Thätigkeit gesetzt werden, und daß an dem zeitherigen Werk der Mühle und der Wasserspannung keine Veränderuug eintreten soll.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein gegründetes Widerspuchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen.

Oels, den 7. August 1843.

Königlicher Landrath
v. Prittwitz.

Frischfeuer-Anlage.

Das herzogl. Dominium zu Schloß Guttentag beabsichtiget, an die Stelle des alten, baufälligen Frischfeuers zu Thurzy bei Makowczitz hiesigen Kreises, ein neues Hammerwerk zu erbauen, welches zwar an demselben Teiche, aber an einem andern Orte und an einem neuen Abfluth-Graben zu stehen kommen soll.

Der neue Fachbaum wird in gleicher Höhe wie der alte gelegt werden, so daß die Wasserspannung unverändert bleibt.

In Folge Gesetzes vom 28. Oktober 1810 § 6 und 7 bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projektirte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche, innerhalb einer Präklusiv-Frist von acht Wochen, und zwar bis zum 23. September c. a. bei mir anzumelden. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtiget, sondern die landespolizeiliche Genehmigung ohne Weiteres nachgesucht werden.

Lublinitz, den 25. Juli 1843.

Der Königl. Landrath
v. Kościeski.

Bekanntmachung.

Das zu dem Benjamin Greth'schen Nachlaß gehörige, gerichtlich am 24. April c. auf 2285 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Bauergut Nr. 46 zu Kunzendorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 29. September c.,

Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichts-Kanzlei verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Indem zugleich über den Nachlaß des Bauer Benjamin Greth der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden die unbekannten Gläubiger behufs Anmeldung ihrer Forderungen zu gedachtem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und nur an die nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrige Masse werden verwiesen werden.

Greiffenstein, den 9. Mai 1843.

Gräflich Schaffgotsch'sches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Auktionsgelasse des Königl. Ober-Landesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, eine silberne Taschen-Uhr, männliche Kleidungsstücke u. dergl. m., so wie eine Partie Bücher und Musikalien, Erstere meist juristischen Inhalts. Das Verzeichniß ist in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Reuschestr. Nr. 37, einzusehen.

Breslau, den 19. August 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 28sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

186 Pfd. grüner Zinnober,
128 Pfd. Chromgelb,

in Parthien zu 10 Pfd. und demnächst verschiedene andere Farben und Maler-Utensilien, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 28sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, ein halb Oxhoft Rothwein, ½ Eimer Weißwein; dann: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Aufforderung.

Hiermit fordere ich den Stud. theol. Herrn **Sappelt**, oder dessen Angehörige auf, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort sofort anzuzeigen.

Karl Böse, Schuhmacher-Meister.
Breslau, Bischofstraße Nr. 9.

In einer nahrhaften Kreisstadt, 6 Meilen von Breslau ist ein am Markte gelegenes, zu jedem Verkaufs-Geschäft geeignetes Haus mit Garten, 5 Sch. Acker, einer Wiese, Stallung und Wagenremise für 2600 Rthl., mit 1000 Rthl. Einzahlung zu verkaufen von

S. Militsch, Bischofstraße Nr. 12.

Die Siegellack- u. Zündhölzerfabrik,
Kupferschmiedestr. Nr. 8, im Zobtenberge,
empfiehlt:

vorzügliche schwarze Dinte pr. Pr. Qt.		4 Sgr.
	bei 1 Eimer	3¾ Sgr.
Tuschdinte zu Kiel- u. Stahlfedern		6 Sgr.
	bei 1 Eimer	5½ Sgr.
Hellrothe Dinte		16 Sgr.

im Oxhofft noch billiger.

E. E. Krutsch.

Aechten **Champagner** von Rollinger ꝛc., so wie mehrere Sorten **feine Rheinweine** empfing in Kommission und offerirt billigst:

R. Hentschel, Neumarkt Nr. 42.

Ein Staats- und Reisewagen wird ausgeschoben auf Sonntag den 27. August, wozu ergebenst einladet: **Seiffert**, Gastwirth, auf dem Dom im Großkretscham.

Ein leerer Reisewagen geht Dienstag oder Mittwoch nach Salzbrunn. Näheres Ring, goldene Krone, beim Lohnkutscher **Matschke.**

Zwei Bettstellen von Kirschbaumholz sind zu verkaufen Mäntlergasse Nr. 1.

Concert,

Sonntag den 27. August, von den hier anwesenden Musikern aus dem Harz, bei ungünstigem Wetter im Saale, Montag, Fleisch-Ausschieben; wozu ergebenst einladet:

Woisch, Cafetier, Mehlgasse Nr. 7.

Sonntag den 27. August.

Zum **Fleisch- und Wurstausschieben** nebst Garten-Musik ladet ergebenst ein:
Seifert, Schänkwirth, Lehmgruben Nr. 51.

Zum Weizen-Kranz,

Sonntag den 27. August, ladet ergebenst ein:
Kuhnt, Gastwirth in Rosenthal.

Zum **Concert** und **Wurst-Abendbrot**, heute den 26. August, ladet ergebenst ein:
Brodbeck in Oswitz.

Konzert-Anzeige.

Mittwoch den 30. Aug. findet auf dem
Rummelsberge
ein großes **Instrumental-Konzert** statt, wozu zum zahlreichen Besuch ergebenst einladet
F. Winzer, Stadt-Musikus.
Strehlen, den 24. August 1843.

Treschen.

Erntefest, Sonntag den 27. d. M., wozu Unterzeichneter mit dem Bemerken ergebenst einladet, daß Speisen und Getränke auf's Beste bereitet, jederzeit bei ihm zu finden sind.

Cafétier **Bartsch.**

Konzert,

morgen **Sonntag; Montag** musikalische Abend-Unterhaltung bei Beleuchtung des Gartens und Porzellan-Ausschieben, wozu ich ergebenst einlade.

Verw. **Casperke**, Matthiasstr Nr. 81.

Zum Porzellan-Ausschieben,
heute Sonnabend den 26. August, und
zum Fleisch- und Wurstausschieben,
morgen Sonntag den 27. August, ladet ergebenst ein: **Raabe**, Gastwirth in Gabitz.

☞ Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben**, Montag den 28. August, ladet ergebenst ein: **Kalewe**, Cafetier,
Tauenzienstraße Nr. 22,
nahe am Oberschlesischen Bahnhofe.

Zum Erntefest,

Sonntag den 27. August, ladet ergebenst ein:
Baumert, in Rothkretscham an der Eisenbahn.

Zum Weizenkranz

auf Sonntag den 27. August, in der Erholung zu Pöpelwitz, ladet ergebenst ein:
C. G. Gemeinhard.

Zum **Weizenkranz**, morgen den 27. August, ladet ganz ergebenst ein:
Siebeneicher,
Gastwirth in Lilienthal.

Aus der berühmten **Kunstfärberei, Druck-, Wasch- u. Fleckenreinigungs-Anstalt** des Herrn **C. G. Schiele in Berlin** habe ich wieder einen neuen Transport **höchst propre, den neuen vollkommen gleich,** gefärbter Stoffe der Rezipisses nachstehender Nummern, als:

**2085. 2086. 2087. 2088.
2089. 2090. 2091. 2092.
2093. 2094. 2095. 2096.
2097. 2098. 2099. 2100.
2101. 2102. 2103. 2104.
2105. 2106.**

so wie die Sachen für Schweidnitz und Brieg mit gestriger Post erhalten, und liegen solche zur gefälligen Ansicht und Abholung bei mir bereit.

Eduard Gross.

am Neumarkt **Nr. 38**, erste Etage.

P. S. Die Stoffe in den Farben: Ponceau, Lilla, Hellblau, Russischgrün, Pensée, Rosa, Kornblau, Kaffeebraun ꝛc. sind ausgezeichnet, und verdienen eine bald gefällige Besichtigung. D. O.

Eine bequeme Fenster-Chaise geht Montag den 28. August nach Reinerz. Zu erfragen Albrechtsstraße Nr. 43, bei Scholz.

☞ Albrechtsstraße Nr. 46, im dritten Stock ist eine Wohnung zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen.
Das Nähere beim Wirth daselbst.

Ein großer Oder-Kahn,
neu überbaut, mithin standhafter, als ganz neu, mit allen erforderlichen Geräthschaften, wird zum Kauf nachgewiesen: grüne Baumbrücke Nr. 1, drei Treppen.

☞ **Zu vermiethen** ☜
sind Schuhbrücke Nr. 34 eine Wohnung für 40 Rthl., desgleichen eine für 42 Rthl. und ein gewölbter trockener Keller mit Eingang von der Straße für 36 Rthl.

Eine Drehbank

steht billig zum Verkauf, goldne Radegasse 7.

Graben Nr. 37 sind 5 kleine Wohnungen und ein par terre belegenes Verkaufs-Lokal zu vermiethen und von Michaeli d. J. ab zu beziehen.

Kusche, Häuser-Administrator,
Albrechtsstraße Nr. 38.

Angekommene Fremde.

Den 24. August. **Goldene Gans:** Hr. Lieut. v. Mielecki a. Glatz. Frau Majorin v. Düringsfeld a. Ostrowo. Hr. Landsch.-R. v. Dunin a. Gr.-Herz. Posen. HH. Kaufl. Ströbel a. England, Sachs a. Würzburg, Götzel a. Dresden. — **Drei Berge:** Hr. General der Kavalerie, Hr. Senat. Gr. v. Ozorow u. Mad. Orgelbrand a. Warschau. Fr. Gr. v. Woynarowska a. Nart. Hr. Gutsb. v. Gellhorn a. Schmellwitz. HH. Kaufl. Wagner a. Leipzig, Mendel a. Liegnitz, Schey a. Grünberg, Derham a. London. — **Weiße Adler:** Hr. Gtsb. Willert a. Giesdorf. Hr. Hauptm. Oswald u. Hr. Kand. Schlegel a. Karlsruh. Hr. Land.-Aelt. v. Aulock a. Kochanowitz. Hr. Kaufmann Walzel a. Wiesen. — **Hotel de Silesie:** Hr. Referend. v. Busse a. Berlin. Hr. Dr. Szwencki a. Warschau. Hr. Pfarrer Suckanek a. Kujau. Hr. Gutsb. v. Randow a. Golkowitz. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Hirsch aus Danzig, Camphausen aus Rheydt, Fuhrmann a. Düsseldorf. Fr. Kaufm. Zimmermann a. Lauban. — **Deutsche Haus:** Hr. Pastor Hoffmann a. Gr.-Strehlitz. Herr Probst Oyrzanowski a. Kalisch. Hr. Dr. der Phil. Baumgart a. Glogau. Hr. Geschäfts-Reisend. Gebauer a. Wallisfurth. — **Blaue Hirsch:** Hr. Gtsb. Schiller aus Gr.-Herz. Posen. Fr. v. Szulski aus Pasterwitz. Hr. Einwohn. Zawadzki a. Warschau. Hr. Architekt Krause a. Glogau. Hr. Kfm. Jarislowski a. Hultschin. Hr. Hauptm. v. Stillfried a. Glatz. Hr. Goldarbeiter Schnoor aus Schwerin. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Steymann a. Brieg, Cohn a. Krotoschin, Cohn a. Dessau. — **Goldene Zepter:** Fr. Gutsb. v. Maslowska a. Polen. HH. Lieut. Köppen u. v. Schrabisch a. Glatz. Hr. Kalkulat. Golch a. Karlsruh. — **Rautenkranz:** Hr. Kfm. Zepler a. Tost. Hr. Dir. Neumann a. Groß-Strehlitz. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Mieses aus Brody. — **Gelbe Löwe:** HH. Gutsb. v. Rosenberg a. Puditsch, Schlipalius a. Räudchen. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Dühring aus Liegnitz. — **Goldene Baum:** Hr. Kaufm. Rösler u. Frau Justiz-Kommiss. Pallhon a. Militsch. — **Goldene Löwe:** Hr. General-Lieut. v. Petery a. Potsdam.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 20: Mad. Kronenberg a. Warschau.

Universitäts-Sternwarte.

24. August 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	8,34	+ 16, 3	+ 13 4	1. 4	S 11°	bewölkt
Morgens 9 Uhr.		8,42	+ 17, 3	+ 17, 3	3, 0	SO 5°	halbheiter
Mittags 12 Uhr.		8,32	+ 18, 2	+ 20, 2	5, 3	S 13°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		8,36	+ 18, 9	+ 20, 8	2, 6	SO 20°	bewölkt
Abends 9 Uhr.		8 60	+ 18, 0	+ 16, 8	2, 0	S 20°	"

Temperatur: Minimum + 13, 4 Maximum + 20, 8 Oder + 17, 9

25. August 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	9,64	+ 17, 0	+ 13, 0	0, 6	N 9°	überz., Regen
Morgens 9 Uhr.		10 30	+ 16, 8	+ 13, 2	0, 6	NW 4°	"
Mittags 12 Uhr.		10,68	+ 17, 4	+ 15, 3	1, 5	O 0°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		10 74	+ 18, 0	+ 17, 2	3, 0	NO 2°	kleine Wolken
Abends 9 Uhr.		11,36	+ 17, 5	+ 15, 4	1, 4	O 2°	große Wolken

Temperatur: Minimum + 13, 0 Maximum + 17, 2 Oder + 17, 6

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.